



Handwerksbericht

der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
für die Jahre 2018/2019

Vorwort

Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen – Partner für Erfolg und Veränderung



Das Handwerk ist ein wichtiger Motor für Wachstum und Wohlstand in Nordrhein-Westfalen. Mit über 190.000 Betrieben und fast 1,2 Mio. Beschäftigten stellt es einen wesentlichen Teil des Mittelstands dar. Darüber hinaus ist das vielseitige Handwerk „Ausbilder der Nation“: über 27 Prozent aller Auszubildenden sind im Handwerk beschäftigt. Mit dem Aufgreifen der Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sichert das Handwerk seine Zukunftsfähigkeit. Mit seiner Kundennähe gibt es zudem wichtige Impulse für die Fortentwicklung von Produkten und Produktionsprozessen.

Mit dem nunmehr vierten Handwerksbericht für die Jahre 2018 und 2019 stellt die Landesregierung ihre vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen zur Unterstützung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen dar. Dieser Überblick über die Förderaktivitäten der Landesregierung zeigt: Bewährtes wurde fortgeführt und verbessert – neue Herausforderungen wurden angenommen. Der Bericht stellt dar, dass die in dieser Legislaturperiode erfolgte deutliche Aufstockung der finanziellen Ausstattung der Initiativen durch das Land sowie den Bund und die Europäische Union bedarfsgerecht und zielgerichtet erfolgt ist und dass diese neuen Schwerpunktsetzungen in der Handwerkspolitik wirksam sind. Die weiterhin positive konjunkturelle Entwicklung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen belegt dies in beeindruckender Weise. Beispielhaft sei hier der in 2019 mit dem Handwerk geschlossene Modernisierungspakt Berufliche Bildung zu nennen. Gemeinsam mit den Organisationen des Handwerks wird die Landesregierung weitere Maßnahmen und Initiativen entwickeln und so die Zukunft mitgestalten – insbesondere im Bereich der Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI), dem Internet der Dinge (IoT) und der Entwicklung von 3-D-Druck-Verfahren sowie bei der Umsetzung der Energiewende und beim Klimaschutz.

Wie bedeutend hierbei die enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ist dokumentiert der Gastbeitrag von Herrn Dr. Christian Welzbacher, dem Leiter des Hans-Piest-Instituts (HPI) für Handwerkstechnik in Hannover. Er beschreibt aus dem Blickwinkel der handwerksnahen Forschung die Notwendigkeit, zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit das Gesamt-Innovationssystem des Handwerks nachhaltig zu stärken und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

**Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gastbeitrag

Digitalisierung im Handwerk: Geschäftsmodelle im Wandel. Herausforderungen und Angebote der Innovationsförderung



Dr. Christian Welzbacher
Leiter Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI)
in Hannover

Ausgangslage und Treiber neuer Geschäftsmodelle

„Digitalisierung“ bzw. der „Digitale Wandel“ beschreibt den aktuellen gesamtgesellschaftlichen Evolutions- und Transformationsprozess, der durch „die Entwicklung und Anwendung digitaler sowie digitalisierter Techniken“ (WBGU 2019) für viele gesellschaftliche Teilsysteme die unterschiedlichsten Potenziale schafft. Dies trifft insbesondere auch auf das funktionale Teilsystem der Wirtschaft zu und bezieht sich damit neben dem industriellen Bereich, gekennzeichnet durch Schlagwörter wie „Industrie 4.0“, im besonderen Maße auch auf das Handwerk (BMAS 2016). Durch die Zeit- und Kostenreduktionen durch die Digitalisierung und die damit verbundene Produktivitätssteigerung werden Vorteile für Unternehmen gegenüber anderen Marktteilnehmern und zugleich neue Konkurrenzverhältnisse geschaffen. Die Etablierung großer Handelsunternehmen wie Amazon oder auch Dienstleistungen wie der REWE-Lieferservice stehen beispielhaft für den sich verstärkenden Konkurrenzdruck für lokal agierende Handwerksbetriebe. Die Vielfalt und Flexibilität der entsprechenden Handelsunternehmen ist groß und damit in allen Markt Bereichen spürbar (Trenkle 2019).

Betriebliche digitale Transformation

Die generellen digitalen Potenziale finden Ausdruck in unterschiedlichen Unternehmensaspekten und -bereichen: Sei es die veränderte Ansprache von Kunden, die digital unterstützte Auftragssteuerung, eine vernetzte und datengestützte Produktion oder die prinzipielle Neuausrichtung oder sogar Neugestaltung des Geschäftsmodells. Insbesondere letzteres stellt ein umfassendes und weitgreifendes Veränderungsmoment innerhalb der betrieblichen Entwicklung mit Blick auf die Digitalisierung dar. Durch seine Perspektive der zukünftigen Wertschöpfung inkorporiert das Geschäftsmodell viele unterschiedliche Schnittstellen und strategische Selbstverständnisse innerbetrieblicher Themen. Damit zeigt sich, dass im prozessualen Verständnis der Digitalisierung zwei Aspekte in den Vordergrund rücken: einerseits die digitale Veränderung von Wertschöpfungsaspekten und ihrer Verbindungspunkte untereinander, andererseits ein Umdenken durch die involvierten Personen, mit Blick auf die künftigen digitalen Prozesse und Geschäftsmodelle. Innerhalb einer sich verändernden Umwelt sehen sich insbesondere auch Handwerksbetriebe verstärkt damit konfrontiert, neue Wege zu beschreiten und adäquat auf die sich ihnen anbietenden neuen Gesellschafts- und Geschäftssituation zu reagieren.

Herausforderungen für Handwerksbetriebe

Das Handwerk als zentraler und traditionell geprägter Wirtschaftszweig steht in diesem Transformationsprozess einer Vielzahl an Herausforderungen gegenüber: Nicht nur als Arbeitgeber und insbesondere auch regionaler Förderer ermöglicht es Menschen, eine berufliche Perspektive zu finden (Dürig und Weingarten 2019), auch sind es die qualitativ hochwertigen Produkte und Dienstleistungen, mit denen das Handwerk an seine unterschiedlichen privaten und gewerblichen Auftraggeber herantritt. Die Heterogenität des Handwerks ist dabei so groß und vielfältig wie seine Herstellungs- und Dienstleistungsprozesse sowie die zu Grunde liegenden Geschäftsmodelle (Dürig und Weingarten 2019). Die Tätigkeitsbereiche der bundesweit über eine Million Handwerksbetriebe gliedern sich in die sieben Gewerbegruppen mit insgesamt 130 Ausbildungsberufen und adressieren dabei sehr unterschiedliche Kundengruppen. Daraus resultierend variieren auch die etablierten Geschäftsmodelle und Strukturen der einzelnen Betriebe.

Mit dem Fokus auf neue und digitale Geschäftsmodelle eröffnet sich ein Feld unterschiedlicher Herangehensweisen und Ansätze, die mit der digitalen Transformation von Betrieben zusammenhängen. So werden z.B. Kooperationen neu geschaffen bzw. gedacht, die Kunden anders angesprochen bzw. eingebunden oder Prozess- und Lieferketten verändert. Die Veränderung der Webpräsenz, das Einbinden eines digitalen Vorbestellungssystems oder die Weiterentwicklung des Produkt- bzw. Leistungsspektrums sind nur einige mögliche Ausprägungen in diesem Kontext. Das Aufbrechen der bisherigen Beziehung zwischen Betrieb und Kunden durch das An- und Einbinden in den Herstellungsprozess, wie z. B. durch Online-Konfiguratoren, verändert das Verständnis des Wertschöpfungsprozesses.

Die Impulse hinsichtlich der Veränderung von Geschäftsmodellen sind dabei stets betriebspezifisch zu verstehen: Da die Mitarbeiterzahl, das (über-)regionale Einzugsgebiet oder die innergewerbliche Spezialisierung variieren, bestimmt die individuelle Kombination von Eigenschaften die Ausgangssituation jedes einzelnen Betriebes. Da „das Handwerk“ zudem aus einer Vielzahl

an unterschiedlichen Betrieben innerhalb der Gewerbegruppen besteht, ist die Abbildung „des Handwerks“ als Einheit in diesem Transformationsprozess zur Ableitung eines für alle Betriebe passgenauen Unterstützungsangebotes ein überaus weitgreifendes und nicht realisierbares Vorhaben.

Unterstützungsangebote für Handwerksbetriebe auf Bundesebene

Für die individuelle Unterstützung der einzelnen Handwerksbetriebe im digitalen Transformationsprozess stehen eine Reihe an öffentlich geförderten, aufeinander aufbauenden Instrumenten auf Bundes- und Landebene zur Verfügung. Auf Bundesebene sind hier insbesondere die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiierte Förderlinie der „Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT)“, das „Deutsche Handwerksinstitut (DHI)“ sowie die Förderrichtlinie „Mittelstand-Digital“ des BMWi zu nennen.

Wissens- und Innovationstransfer durch das „BIT-Netzwerk“

Das BMWi sowie die Handwerksorganisation unterstützen seit 2005 die Innovationsanstrengungen der Handwerksunternehmen im technologischen Wandel über das Netzwerk der BIT, welches Stand 2019 aus 108 geförderten Wissenschaftlern und Ingenieuren in 52 Organisationen des Handwerks bestand sowie den seit September 2018 zusätzlich geförderten 13 „Beauftragten für Innovation und Technologie, Themenschwerpunkt Digitalisierung (DigiBIT)“. Das Gesamtnetzwerk der BIT und DigiBIT wird über die Zentrale Leitstelle (ZLS) für Technologie-Transfer im Handwerk am Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) in Hannover wissenschaftlich begleitet, um die notwendige Informationsaufbereitung für und Beratung der Handwerksunternehmen über innovationsspezifische Themenfelder bundesweit sicher zu stellen. Die Förderlinie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Akteuren des Innovationssystems im Handwerk.

Informationsangebote durch „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren“

Die BIT und DigiBIT sind zudem eng mit den Aktivitäten der Förderlinie „Mittelstand-Digital“ des BMWi verbunden. Ziel dieser seit 2016 existierenden Förderlinie ist es, kleine und mittlere Unternehmen über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung zu informieren. Hierzu existiert ein Netzwerk aus inzwischen 26 eng miteinander verknüpften „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“ in ganz Deutschland, welche mit ihrem jeweiligen spezifischen Expertenwissen, Demonstrationen, Netzwerken zum Erfahrungsaustausch, Veranstaltungen und praktischen Beispielen kleine und mittlere Unternehmen im digitalen Wandel unterstützen. Eines dieser Zentren, das „Kompetenzzentrum Digitales Handwerk (KDH)“ mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle des HPI in Hannover und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in Berlin unterstützt den handwerklichen Mittelstand bei der Erschließung technischer und wirtschaftlicher Potenziale, die sich aus der digitalen Transformation für das Handwerk ergeben. Zum Abbau von Informationsdefiziten stellt das KDH den Entscheidungsträgern und Fachexperten des Handwerks (insbesondere auch den BIT und DigiBIT) praxisnahe Informations-, Qualifikations- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk fokussiert sich

dabei auf fünf Themenschwerpunkte, die in fünf Schaufenstern illustriert werden. Die Schaufenster als Lern- und Teststandorte dienen dazu, Demonstrations- und Pilotvorhaben sichtbar und erfahrbar zu machen:



Schaufenster Informations- und Kommunikationstechnologie

Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e. V. (BFE-Oldenburg)



Schaufenster Prozessdigitalisierung

Handwerkskammer Koblenz



Schaufenster Fertigung und Automatisierungstechnologien

Handwerkskammer für Oberfranken



Schaufenster Geschäftsmodelle

Handwerkskammer Dresden



Schaufenster Digitales Bauen

Bildungszentren des Baugewerbes e.V. (BZB-Krefeld)

Abbildung 1 Schaufenster des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk

Unterstützt durch das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk und den BIT bzw. DigiBIT als Multiplikatoren können Betriebe beispielsweise Unternehmensabläufe neu strukturieren, online gestützte Dienstleistungsangebote und Geschäftsmodelle entwickeln oder die Möglichkeiten der ortsungebundenen Kommunikation erproben.

Unterstützungsangebote durch das Deutsche Handwerksinstitut (DHI)

Einen weiteren wichtigen Akteur im Innovationssystem stellt das bundesweit agierende Deutsche Handwerksinstitut (DHI) dar, welches aus fünf operativen Instituten sowie einer Geschäftsstelle am ZDH besteht und gemeinsam vom BMWi, den Wirtschaftsministerien der Länder sowie dem Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) institutionell gefördert wird. Aufgabe und Zielstellung des DHI ist es, den Wirtschaftssektor Handwerk im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu unterstützen und somit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Handwerks und damit zur Fachkräftesicherung in Deutschland zu leisten. Dafür werden im DHI aktuelle und künftige Fragestellungen und Herausforderungen identifiziert, bewertet und analysiert, um wissenschaftlich fundiert Handlungsempfehlungen für die Politik wie auch für die Handwerksorganisation bereit zu stellen. Wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem DHI werden dafür insbesondere über Seminare und Schulungen für Multiplikatoren und Berater der Handwerksorganisation (bspw. die vom BMWi geförderten Berater wie BIT und DigiBIT, Betriebsberater und technische Berater) verfügbar gemacht. Die fünf miteinander vernetzten Institute des DHI decken dabei die für das Handwerk relevante wissenschaftliche Bandbreite ab: der Bereich „Technik, Organisation, Qualifizierung“ wird gemeinsam vom Institut für Betriebsführung in Karlsruhe (itb) und dem HPI in Hannover bearbeitet, der Bereich „Beruf, Bildung, Arbeit“ vom Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) in Köln und der Bereich „Handwerkswirtschaft, Recht“ gemeinsam vom Ludwig-Fröhler-Institut (LFI) in München und dem Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk (ifh) in Göttingen.

Unterstützungsangebote für Handwerksbetriebe auf Landesebene

Neben der Bundesförderung durch das BMWi bestehen in einzelnen Bundesländern eigene Unterstützungsstrukturen für Betriebe des Handwerks im digitalen Transformationsprozess, um die regionsspezifischen Wirtschaftsstrukturen zielgerichtet zu stärken und auszubauen. Dies kann zum einen über eigene Landesprogramme und Förderlinien oder aber durch Ko-Finanzierung bestehender Bundesprogramme erfolgen. Beide Varianten werden beispielsweise im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) über das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes (MWIDE) als Mittelgeber realisiert. Für die administrative und effiziente Umsetzung der Förderungen werden in NRW auch bestehende Strukturen des Handwerks genutzt.

Förderung des Wissens- und Innovationstransfers in NRW durch Landes-Beraternetzwerke

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) verantwortet im Auftrag des MWIDE die finanztechnische Umsetzung und Verwaltung der Ko-Finanzierung von landesgeförderten Beraternetzwerken im Handwerk. Das Land NRW stellt dabei einen Ko-Finanzierungsanteil für bundesgeförderte BIT zur Verfügung, um die Innovationsaktivitäten auf Landesebene gezielt zu unterstützen. Hierzu ist auch eine Servicestelle eingerichtet, die auf Landesebene sämtliche BIT und DigiBIT an den 12 Trägerorganisationen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen betreut und damit die wissenschaftliche Steuerung der Zentralen Leitstelle für Technologietransfer (ZLS) am HPI unterstützt. Über quartalsweise stattfindende Netzwerkaustausche in NRW, an denen auch die ZLS teilnimmt, werden die Landesaktivitäten gesteuert und auch über Aktivitäten auf Bundesebene informiert. Damit wird insbesondere der persönliche Austausch gefördert und Synergien für die Innovationsförderung mit Schwerpunkt in NRW identifiziert und genutzt.

Beispiele geförderter Landesprojekte und Initiativen

Neben der Betreuung der Beraterstrukturen in NRW werden auf Landesebene auch eine Reihe an Projekten zur Innovationsförderung durch die LGH administrativ umgesetzt, wie das Vorhaben „handwerk-digital.nrw“ (www.handwerk-digital.nrw). In diesem Vorhaben wird gemeinsam von Handwerkskammern und Fachverbänden eine lokale Plattform aufgebaut, um Handwerksbetriebe in NRW zum Themenbereich „Digitalisierung“ zu sensibilisieren und Möglichkeiten der Nutzung aufzuzeigen. Zudem werden im Rahmen des Vorhabens Qualifizierungsmaßnahmen für die geförderten Beraternetzwerke auf Bundesebene entwickelt, beispielsweise zu den Themenbereichen „IT-Sicherheit“ und „IT-Recht“. Das Projekt ist aus dem Arbeitskreis „Digitalisierung der Handwerksunternehmen in NRW“ heraus initiiert worden, welcher auch durch die ZLS zur Sicherstellung des Informationsaustausches mit relevanten Bundesaktivitäten begleitet wird. Weitere Möglichkeiten der Innovationsförderung für Handwerksbetriebe auf NRW-Landesebene unter Einbeziehung der BIT in NRW bietet u.a. das Technologienetzwerk InnoZent.owl (www.innozent-owl.de), welches eines der fünf Innovationsnetzwerke in Ostwestfalen-Lippe (<https://die-innovationsnetzwerke-owl.de/>) darstellt und Handwerksbetriebe lösungsorientierte

Unterstützungsleistungen bietet. Über die NRW Bank (www.nrwbank.de) ist zudem eine finanzielle Unterstützung für innovative Handwerksunternehmen in NRW zur Umsetzung entsprechender Innovationsvorhaben gegeben.

In 2019 wurde als weiterer Baustein der Innovationsförderung in NRW erstmals der „Innovationspreis Handwerk“ durch das Wirtschafts- und Digitalministerium des Landes (MWIDE) auslobt und vergeben, der innovative Produkte und Verfahren in Handwerksbetrieben in Nordrhein-Westfalen würdigt und prämiert. Damit wird nun eine umfängliche Innovationsförderung für Betriebe des Handwerks in NRW, ausgehend von landesgeförderten Beratungsangeboten, über Landes-Projektförderungen in der Entwicklung angebunden an die finanzielle Unterstützung durch die NRW Bank bei der Realisierung bis hin zur Würdigung herausragender Umsetzungen in der Praxis geschaffen, die einen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftssektors Handwerk in der Zukunft leistet.

Resümee

Die Herausforderungen für Betriebe des Handwerks im Rahmen technologischer Transformationsprozesse, wie aktuell durch die digitale Transformation, sind vielfältig und betrieblich individuell. Dem stehen auf Bundes- und speziell auch auf Landesebene eine Reihe an Unterstützungsinstrumenten entgegen, die die Betriebe des Handwerks zur Sicherstellung ihrer individuellen Wettbewerbsfähigkeit und damit auch zur nachhaltigen Sicherung von hochqualitativ ausgebildeten Fachkräften für die Gesamtwirtschaft zielgerichtet begleiten können. Es gilt also, das Gesamt-Innovationssystem des Handwerks mit all seinen oben genannten Akteuren – u.a. die jeweiligen Handwerksorganisationen mit ihren Berufsbildungsinfrastrukturen, die geförderten Beraternetzwerke im Handwerk, Förder-Projektstrukturen, die DHI-Institute und weitere wissenschaftliche Netzwerke – auch nachhaltig zu stärken und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, um damit Rahmenbedingungen für einen optimalen Wissens- und Technologie-Transfer zwischen den Akteuren des Innovationssystems zu schaffen.

Inhaltsverzeichnis

1	Eckdaten des Handwerks in Nordrhein-Westfalen	1
2	Förderung des Handwerks in NRW	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Berichtsdesign, Verfahren und Datenbasis.....	3
2.3	Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichtes für 2018 und 2019	5
3	Die Fördermaßnahmen im Einzelnen.....	11
3.1	Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	11
3.1.1	Meistergründungsprämie NRW (MWIDE).....	11
3.1.2	Förderung der organisationseigenen Beratung im Handwerk (MWIDE)	11
3.1.3	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (MWIDE).....	12
3.1.4	Potentialberatung (MAGS).....	12
3.1.5	PROFI-Handwerk.NRW (MWIDE)	13
3.1.6	Gründerstipendium.NRW (MWIDE)	13
3.1.7	Bürgschaften (FM)	14
3.2	Qualifizierung / Fachkräftesicherung	15
3.2.1	Förderung überbetrieblicher Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (MAGS).....	15
3.2.2	Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur (MAGS/MWIDE).....	16
3.2.3	Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch das Bildungsscheckverfahren (MAGS)....	18
3.2.4	Jugend in Arbeit plus (MAGS).....	18
3.2.5	Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst (MSB)	19
3.2.6	Aus- und Weiterbildung (MSB).....	20
3.2.7	Zukunft durch Innovation – Berufsorientierung MINT – zdi-BSO-MINT (MKW)	22
3.2.8	Kompetenzzentrum Frau und Beruf (MHKBG)	23
3.3	Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung	24
3.3.1.	Innovationsgutschein (MWIDE).....	24
3.3.2.	Beauftragte für Innovation und Technologie – BIT (MWIDE)	25
3.3.3	Innovationscluster Handwerk NRW – IC_H (MWIDE)	25
3.3.4	Grenzenloses Effizientes Produzieren – GEP (MWIDE)	26
a)	Netzwerk GEP (MWIDE)	26
b)	Netzwerk GEP digital (PROZESSKETTEN GANZHEITLICH & DIGITAL) (MWIDE)	26
3.3.5	Staatspreis für das Kunsthandwerk NRW - MANU FACTUM / Design-Talente (MWIDE)	27
3.3.6	Handwerk-Digital.NRW (MWIDE)	27
3.3.7	Innovationspreis Handwerk (MWIDE).....	27
3.3.8	Projekt Digitale Excellence NRW (MAGS).....	28
3.4	Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz.....	29
3.4.1	Klimabäckerei (MULNV)	29
3.4.2	Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk (MULNV).....	29
3.4.3	Effizienzberatung Wirtschaft NRW (MWIDE).....	30

3.4.4	Aktion „Gebäude-Check Energie“ (MWIDE)	31
3.4.5	Aktion „Solar-Check NRW“ (MWIDE)	31
3.4.6	Förderprogramm progres.NRW (MWIDE)	32
3.4.6.1	Programmbereich Markteinführung (MWIDE).....	32
3.4.6.2	Programmbereich Emissionsarme Mobilität (MWIDE).....	33
3.4.7	Projekt ALTBAUNEU (MWIDE).....	33
3.5	Image.....	34
3.5.1	„handfest“ – Jugendmagazin (MAGS)	34
3.5.2	Leistungswettbewerb Handwerksjugend NRW – PLW (MWIDE)	34
3.5.3	7. Meistertag in Köln und 8. Meistertag in Münster (MWIDE).....	35
3.5.4	3. Treffpunkt Ehrenamt 2017 und Ehrenamtspreis Handwerk NRW (MWIDE)	35
3.5.5	Meister.Werk.NRW (MULNV)	36
3.5.6	Studie „Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements der Arbeitsgeber im Handwerk“ (MWIDE).....	36
3.5.7	Weiterentwicklung der Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW zur Initiative <i>chancen-durch-vereinbarkeit</i> (MKFFI)	37
3.6	Institutionelle Förderung	38
3.6.1	Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. – LGH (MWIDE).....	38
3.6.2	Deutsches Handwerksinstitut – DHI (MWIDE).....	38
3.7	Sonstige.....	40
3.7.1	NRW.International GmbH (MWIDE)	40
3.7.2	Bündnis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (MAGS).....	40
3.7.3	Qualitätszirkel Sachverständigenwesen (JM)	41
3.7.4	Handwerkerparkausweis (VM)	41
4	Finanzierungsübersicht aller Maßnahmen nach Handlungsfeldern.....	42

Disclaimer/Impressum

Abkürzungsverzeichnis der am Bericht beteiligten Landesministerien

FM	Ministerium der Finanzen
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
MSB	Ministerium für Schule und Bildung
JM	Ministerium der Justiz
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
VM	Ministerium für Verkehr
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Tabellenverzeichnis

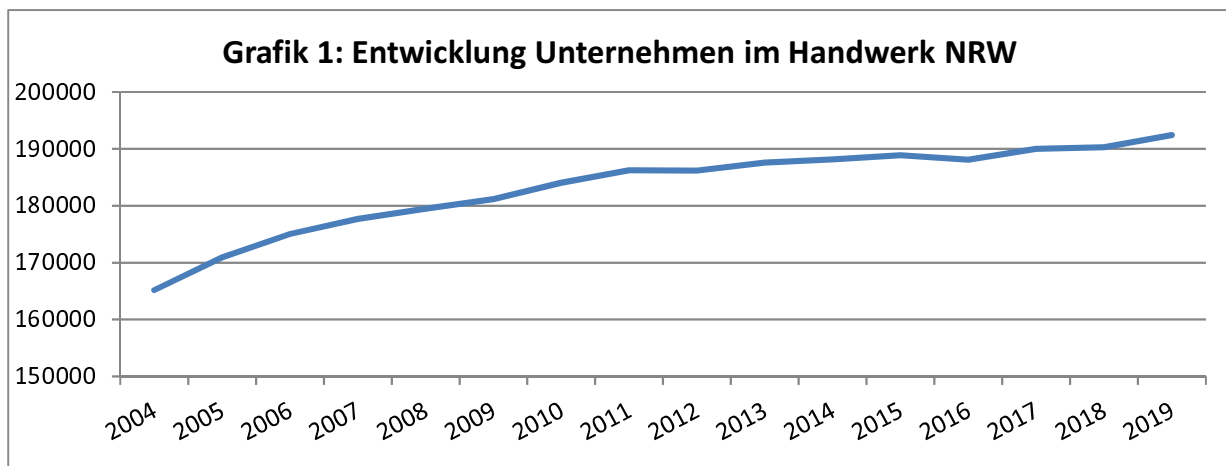
Tabelle 1: Unternehmen nach Kammerbezirk in 2019	1
Tabelle 2: Förderungen in der Kategorie A nach Mittelherkunft 2018	6
Tabelle 3: Förderungen in der Kategorie A nach Ressorts 2018	6
Tabelle 4: Förderungen in der Kategorie B nach Mittelherkunft 2018	7
Tabelle 5: Förderungen in der Kategorie B nach Ressort 2018	7
Tabelle 6: Förderungen in der Kategorie A nach Mittelherkunft 2019	8
Tabelle 7: Förderungen in der Kategorie A nach Ressorts 2019	9
Tabelle 8: Förderungen in der Kategorie B nach Mittelherkunft 2019	9
Tabelle 9: Förderungen in der Kategorie B nach Ressort 2019	10
Tabelle 10: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung“	42
Tabelle 11: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Qualifizierung/Fachkräftesicherung	44
Tabelle 12: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung	46
Tabelle 13: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“	48
Tabelle 14: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Image“	49
Tabelle 15: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Institutionelle Förderung“	50
Tabelle 16: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Sonstige“	51

1 Eckdaten des Handwerks in Nordrhein-Westfalen

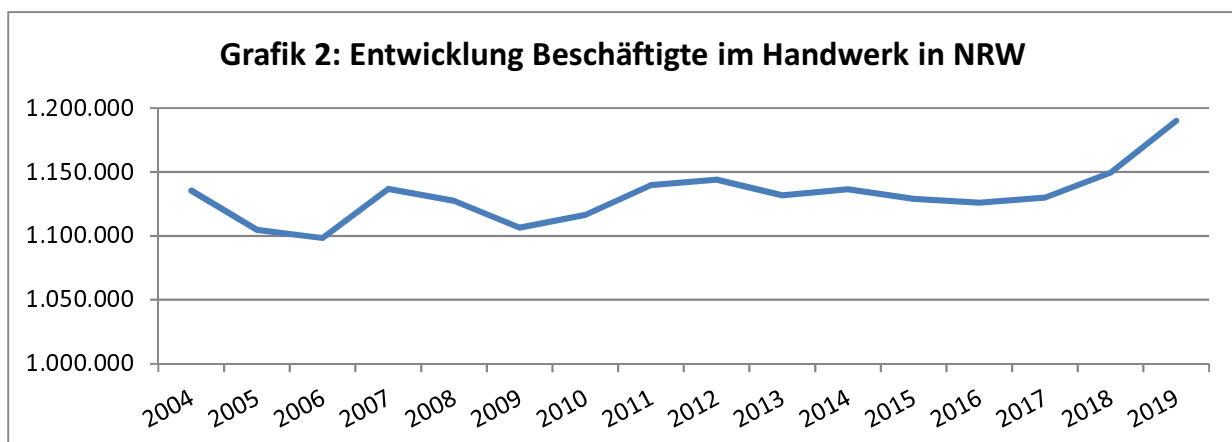
Die in 2019 über 192.000 Handwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen verteilen sich auf insgesamt sieben Kammerbezirke (Tabelle 1). Im Vergleich zum Jahr 2018 (190.294) ist die absolute Zahl der Handwerksunternehmen im Jahr 2019 damit leicht gestiegen (+ 1,1 Prozent)².

Tabelle 1: Unternehmen nach Kammerbezirk in 2019¹:

Handwerkskammer	Unternehmen
Aachen	16.882
Bielefeld	21.554
Dortmund	19.778
Düsseldorf	59.518
Köln	33.917
Münster	28.482
Südwestfalen	12.288
NRW Gesamt	192.419



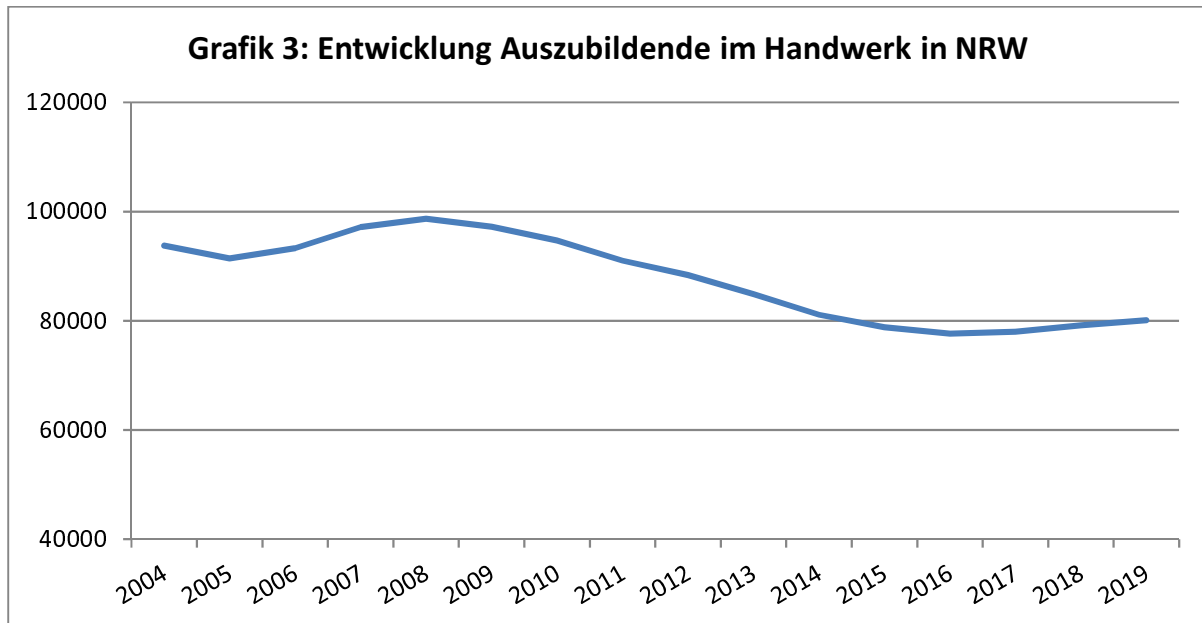
Die Zahl der Beschäftigten in diesen Unternehmen hat sich mit rund 1,19 Mio. Menschen leicht erhöht (2018: 1,15 Mio.)^{1,2}.



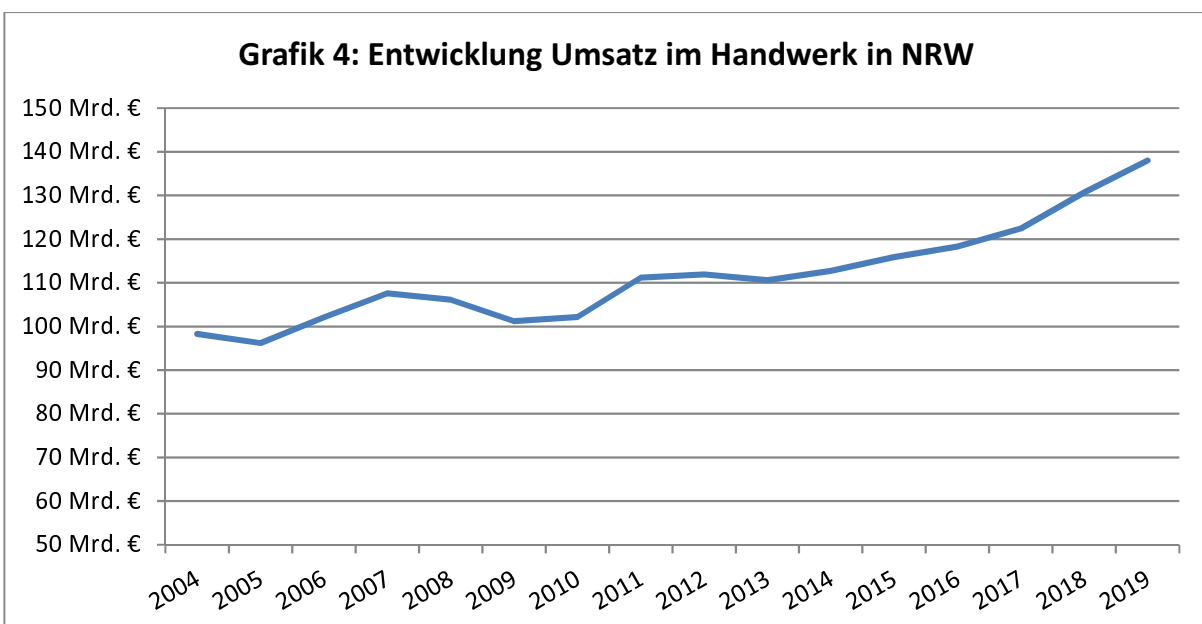
¹ Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag; Handwerksstatistik 2018/2019, Düsseldorf 08/2019, S. 4ff.

² Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag; Betriebsstatistik, Düsseldorf 01/2020, S. 2ff.

Die Zahl der Auszubildenden stieg im Vergleich zum Jahr 2018 (79.201) ebenfalls leicht an und lag 2019 bei 80.097.^{1,2}



Aus wirtschaftspolitischer Perspektive ist bedeutsam, dass das Handwerk sich weiterhin eines wachstumsorientierten Konjunkturklimas erfreut. 2019 hat sich der Umsatz im Handwerk in Nordrhein-Westfalen auf rd. 138,0 Mrd. Euro (2018: 130,7 Mrd. Euro) erhöht^{1,2}.



2 Förderung des Handwerks in NRW

2.1 Allgemeines

Mit Blick auf die großen Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung und des demografischen Wandels hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk zu verbessern. Sie stützt sich daher bei ihrer Politik für Handwerk und Mittelstand auf die Erkenntnisse und Empfehlungen der erfolgreichen Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand der 16. Wahlperiode.

Mit den bislang verabschiedeten fünf Entfesselungspaketen hat die Landesregierung zudem wichtige Entscheidungen getroffen, um auch den Mittelstand und das Handwerk von unnötiger Bürokratie zu befreien.

Neben guten Rahmenbedingungen will die Landesregierung mit ihrer unterstützenden Handwerksförderung weiter die richtigen Impulse setzen, damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks dauerhaft erhalten bleibt und gestärkt wird. Handwerksförderung muss als Teil einer zukunftsgerichteten Mittelstandspolitik bedarfsgerecht und damit wirkungsstark ausgerichtet sein. Im ständigen Dialog mit dem Handwerk werden daher bewährte Förderinstrumente zielgerichtet weiterentwickelt, um insbesondere die Beratungsstrukturen des Handwerks für die Unterstützung von Innovationen, den Technologietransfer, das Gründungsgeschehen und die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung weiter zu stärken.

Die im letzten Jahr gewählte Struktur des Berichts wurde beibehalten, um so eine leichtere Vergleichbarkeit und Einordnung der Ergebnisse im Verhältnis zum Vorjahr zu ermöglichen. Da der Bericht erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren erstellt wird, werden die Zahlen zur besseren Lesbarkeit für 2018 und 2019 getrennt ausgewiesen.

2.2 Berichtsdesign, Verfahren und Datenbasis

Der Handwerksbericht für die Kalenderjahre 2018 und 2019 bietet eine Gesamtschau über alle (Förder-)Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung, die dem nordrhein-westfälischen Handwerk in 2018 und 2019 zur Verfügung standen. Bei der Berichtserstellung waren daher alle Ministerien der Landesregierung eingebunden, die entsprechende (Förder-)Aktivitäten gegenüber dem nordrhein-westfälischen Handwerk entfalten und fachpolitisch verantworten.

Die im Bericht aufgeführten Maßnahmen sind folgenden sieben (förderpolitischen) Handlungsfeldern zugeordnet:

- Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung
- Qualifizierung und Fachkräftesicherung

- Innovation, Technologietransfer und Digitalisierung
- Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz
- Image
- Institutionelle Förderung
- Sonstige

Außerdem werden die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Adressatenausrichtung, der Bestimmbarkeit des Förderbetrages sowie ihrer finanzwirtschaftlichen Relevanz folgenden Kategorien zugeordnet:

- Kategorie A: Maßnahmen, die sich unmittelbar an das Handwerk oder insgesamt an den Mittelstand richteten und bei denen der auf das Handwerk entfallende Förderbetrag konkret ermittelt werden konnte.
- Kategorie B: Maßnahmen, die sich insgesamt an den Mittelstand richteten, bei denen der auf das Handwerk entfallende Förderbetrag aber nicht ermittelt werden konnte.
- Kategorie C: Maßnahmen/Initiativen für bzw. mit dem Handwerk, die aber keine finanzwirtschaftliche Relevanz in Form von Zuschüssen entwickelten bzw. für die Haushaltsmittel des Landes nicht gesondert ausgewiesen waren.

Die zur Finanzierung der Förderungen dem Handwerk in den Jahren 2018 und 2019 bereitgestellten und in diesem Bericht ausgewiesenen Mittel ergeben sich aus entsprechenden Haushalts- bzw. Programmermächtigungen 2018 bzw. 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen, der Europäischen Union (EU-Programme EFRE und ESF) oder des Bundes. Soweit bei den ausgewiesenen Förderbeträgen Besonderheiten zu beachten sind, werden diese in den Finanzierungsübersichten unter Nr. 4 dieses Berichtes (Tabellen 6 - 12) durch Fußnoten erläutert.

Die Finanzierungsübersichten unter Nr. 4 des Berichtes (Tabellen 6 - 12) führen – getrennt nach (förderpolitischen) Handlungsfeldern – für jede einzelne Maßnahme neben den Fördermitteln und ihrer Herkunft (Land, EU, Bund,) auch die jeweiligen (förderfähigen) Gesamtkosten sowie den durch das Handwerk jeweils getragenen Eigenanteil auf.

2.3 Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichtes für 2018 und 2019

In den Jahren 2018 und 2019 haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund für jeweils **26 Förderprogramme/-projekte** in der **Kategorie A** Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von rd. **58,2 Mio. Euro** in 2018 (Tabellen 2 und 3) und rd. **91,5 Mio. Euro** in 2019 (Tabellen 6 und 7) zur Verfügung gestellt. Gegenüber dem Berichtsjahr 2017 (39,7 Mio. Euro) stellt dies in 2018 eine Erhöhung der Förderung um ca. **47 %** dar und im Berichtsjahr 2019 gegenüber 2018 eine nochmalige Erhöhung der Förderung für das Handwerk um ca. **57 %**. Im direkten Vergleich der Berichtsjahre 2017 und 2019 wurden die zur Verfügung gestellten Mittel um rd. **130 %** erhöht.

In der **Kategorie B** haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund für insgesamt **neun Förderprogramme/-projekte** in fünf Handlungsfeldern in den Jahren 2018 und 2019 Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von rd. **55,5 Mio. Euro** in 2018 (Tabellen 4 und 5) und rd. **97,6 Mio. Euro** in 2019 (Tabellen 8 und 9) bereitgestellt. Gegenüber dem Berichtsjahr 2017 (43,9 Mio. Euro) stellt dies in 2018 eine Erhöhung der um rd. **26 %** dar und im Berichtsjahr 2019 gegenüber 2018 eine weitere Erhöhung um rd. **76 %**. Im unmittelbaren Vergleich der Berichtsjahre 2017 und 2019 wurden die auch dem Handwerk zur Verfügung stehenden Mittel um rd. **122 %** erhöht. Der überwiegende Teil der zur Verfügung gestellten Mittel entfällt in den Jahren 2018 und 2019 auf das Handlungsfeld „Ressourcen- und Energieeffizienz“.

Für die jeweiligen Berichtsjahre stellen sich die Ergebnisse **im Einzelnen** wie folgt dar:

2018

Von dem Gesamtvolumen in der Kategorie A in Höhe von rd. **58,2 Mio. Euro** entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen rd. 10,5 Mio. Euro, auf die EU 22,3 Mio. Euro und auf den Bund (bzw. Dritte, vgl. Nr. 3.3.4) 25,4 Mio. Euro.

Allein rd. 46,4 Mio. Euro entfallen auf zwei Förderprogramme/-projekte im Handlungsfeld „Qualifizierung/Fachkräftesicherung“. Im Handlungsfeld „Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung“ wurden für vier Förderprogramme/-projekte rd. 6,6 Mio. Euro, im Handlungsfeld „Innovation und Technologietransfer, Digitalisierung“ für sechs Förderprogramme/-projekte rd. 3,6 Mio. Euro dem nordrhein-westfälischen Handwerk bereitgestellt.

Tabelle 2: Förderungen in der Kategorie A nach Mittelherkunft:

Handlungsfeld	Anzahl	Fördermittel 2018 / Mittelherkunft in Euro			
		Land	EU	Bund	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	4	989.900	3.467.100	2.145.600	6.602.600
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	2	5.686.000	18.031.100	22.654.500	46.371.600
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung	6	2.547.950	442.400	588.900	3.579.250
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	4	186.000	178.000	50.000	414.000
Image	6	249.200	51.300	0	300.500
Institutionelle Förderung	2	718.900	0	[2.329.600]	718.900
Sonstiges	2	106.300	106.500	0	212.800
Gesamt:	26	10.484.250	22.276.400	25.439.000	58.199.650

Das Gesamtvolumen in der Kategorie A teilen sich drei Ressorts: MWIDE rd. 10,6 Mio. Euro, MAGS rd. 47,3 Mio. Euro und MULNV rd. 0,3 Mio. Euro (vgl. Tabelle 3). Aus Gründen der Vereinfachung sind dabei neben den EU-Mitteln auch die Bundesmittel dem Ressort zugeordnet, welches das Handlungsfeld fachpolitisch verantwortet, unabhängig davon, ob die Bundesmittel auch durch den Landeshaushalt 2018 geflossen sind.

Tabelle 3: Förderungen in der Kategorie A nach Ressorts:

Handlungsfeld	Anzahl	Mittelaufteilung nach Ressort in Euro			
		MWIDE	MAGS	MULNV	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	4	5.868.900	733.700	0	6.602.600
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	2	0	46.371.600	0	46.371.600
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung	6	3.579.250	0	0	3.579.250
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	4	172.000	0	242.000	414.000
Image	6	208.500	77.000	15.000	300.500
Institutionelle Förderung	2	718.900	0	0	718.900
Sonstiges	2	56.000	156.800	0	212.800
Gesamt:	26	10.603.550	47.339.100	257.000	58.199.650

In der **Kategorie B** haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund für insgesamt **neun Förderprogramme/-projekte** in fünf Handlungsfeldern Fördermittel mit einem **Gesamtvolumen von rd. 55,5 Mio. Euro** bereitgestellt. Diese Mittel entfallen fast ausschließlich auf die beiden Handlungsfelder „Qualifizierung/Fachkräftesicherung“ und „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“ (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Förderungen in der Kategorie B nach Mittelherkunft:

Handlungsfeld	Anzahl	Fördermittel 2018 / Mittelherkunft in Euro			
		Land	EU	Bund	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	1	925.000	0	0	925.000
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	5	5.136.200	16.487.900	2.859.300	24.483.400
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung	1	0	259.100	0	259.100
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	1	29.700.000	0	0	29.700.000
Image	1	139.600	0	0	139.600
Gesamt:	9	35.900.800	16.747.000	2.859.300	55.507.100

Das Gesamtvolumen in der Kategorie B teilen sich fünf Ressorts: MWIDE rd. 30,7 Mio. Euro, MAGS rd. 12,7 Mio. Euro und MKW, MHKBG sowie MKFFI zusammen rd. 12,1 Mio. Euro). Auch hier wurden die Bundesmittel, unabhängig davon, ob diese auch durch den Landeshaushalt 2018 geflossen sind, dem Ressort zugeordnet, welches das Handlungsfeld fachpolitisch verantwortet.

Tabelle 5: Förderungen in der Kategorie B nach Ressort:

Handlungsfeld	Anzahl	Mittelaufteilung nach Ressort in Euro			
		MWIDE	MAGS	MKW MHKBG MKFFI	Σ
Gründungen	1	925.000	0	0	925.000
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	5	118.600	12.419.600	11.945.200	24.483.400
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung	1	0	259.100	0	259.100
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	1	29.700.000	0	0	29.700.000
Image	1	0	0	139.600	139.600
Gesamt:	9	30.743.600	12.678.700	12.084.800	55.507.100

Der Bericht erfasst außerdem insgesamt **vier Maßnahmen**, die entweder keine Förderung des Handwerks im Sinne einer Zuschussgewährung darstellen oder für die Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen wurden (**Kategorie C**). Hierzu gehören vor allem die dem MSB zuzuordnenden Personalmaßnahmen im berufsbildenden Schuldienst einschließlich der Maßnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie die dem FM zuzuordnenden Bürgschaften des Landes für das nordrhein-westfälische Handwerk.

2019

Von dem Gesamtvolumen in der Kategorie A in Höhe von rd. **91,5 Mio. Euro** entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen rd. 21,4 Mio. Euro, auf die EU 30,6 Mio. Euro und auf den Bund (bzw. Dritte, vgl. Nr. 3.3.4) 39,5 Mio. Euro.

Allein rd. 75,9 Mio. Euro entfallen auf zwei Förderprogramme/-projekte im Handlungsfeld „Qualifizierung/Fachkräftesicherung“. Im Handlungsfeld „Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung“ wurden für fünf Förderprogramme/-projekte rd. 7,7 Mio. Euro, im Handlungsfeld „Innovation und Technologietransfer, Digitalisierung“ für sieben Förderprogramme/-projekte rd. 6,6 Mio. Euro dem nordrhein-westfälischen Handwerk bereitgestellt.

Tabelle 6: Förderungen in der Kategorie A nach Mittelherkunft:

Handlungsfeld	Anzahl	Fördermittel 2019 / Mittelherkunft in Euro			
		Land	EU	Bund	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	5	1.297.500	4.304.400	2.148.000	7.749.900
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	2	13.603.800	25.743.900	36.586.300	75.934.000
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung	7	5.474.800	362.300	764.100	6.601.200
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	4	105.000	92.000	50.000	247.000
Image	5	164.300	53.600	0	217.900
Institutionelle Förderung	2	732.950	0	[2.403.200]	732.950
Sonstiges	1	67.000	1.600	0	68.600
Gesamt:	26	21.445.350	30.557.800	39.548.400	91.551.550

Das Gesamtvolumen in der Kategorie A teilen sich drei Ressorts: MWIDE rd. 14,9 Mio. Euro, MAGS rd. 76,4 Mio. Euro und MULNV rd. 0,3 Mio. Euro (vgl. Tabelle 7). Aus Gründen der Vereinfachung sind dabei neben den EU-Mitteln auch die Bundesmittel dem Ressort zugeordnet, welches das Handlungsfeld fachpolitisch verantwortet, unabhängig davon, ob die Bundesmittel auch durch den Landeshaushalt 2019 geflossen sind.

Tabelle 7: Förderungen in der Kategorie A nach Ressorts:

Handlungsfeld	Anzahl	Mittelaufteilung nach Ressort in Euro			
		MWIDE	MAGS	MULNV	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	5	6.695.800	1.054.100	0	7.749.900
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	2	643.300	75.290.700	0	75.934.000
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung	7	6.601.200	0	0	6.601.200
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	4	0	0	247.000	247.000
Image	5	125.000	80.400	12.500	217.900
Institutionelle Förderung	2	732.950	0	0	732.950
Sonstiges	1	68.600	0	0	68.600
Gesamt:	26	14.866.850	76.425.200	259.500	91.551.550

In der **Kategorie B** haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund für insgesamt **neun Förderprogramme/-projekte** in fünf Handlungsfeldern Fördermittel mit einem **Gesamtvolumen von rd. 97,6 Mio. Euro** bereitgestellt. Diese Mittel entfallen zu gut zwei Dritteln auf das Programm progres.nrw im Handlungsfeld „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“ (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Förderungen in der Kategorie B nach Mittelherkunft:

Handlungsfeld	Anzahl	Fördermittel 2019 / Mittelherkunft in Euro			
		Land	EU	Bund	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	1	7.972.000	0	0	7.972.000
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	5	7.121.300	13.892.200	4.814.700	25.828.200
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung	1	0	23.000	0	23.000
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	1	63.500.000	0	0	63.500.000
Image	1	277.700	0	0	277.700
Gesamt:	9	78.871.000	13.915.200	4.814.700	97.600.900

Das Gesamtvolumen in der Kategorie B teilen sich fünf Ressorts: MWIDE rd. 75,5 Mio. Euro, MAGS rd. 9,6 Mio. Euro und MKW, MHKBG sowie MKFFI zusammen rd. 12,5 Mio. Euro). Auch hier wurden die Bundesmittel, unabhängig davon, ob diese auch durch den Landeshaushalt 2019 geflossen sind, dem Ressort zugeordnet, welches das Handlungsfeld fachpolitisch verantwortet.

Tabelle 9: Förderungen in der Kategorie B nach Ressort:

Handlungsfeld	Anzahl	Mittelaufteilung nach Ressort in Euro			
		MWIDE	MAGS	MKW MHKBG MKFFI	Σ
Gründungen	1	7.972.000	0	0	7.972.000
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	5	4.029.400	9.608.900	12.189.900	25.828.200
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung	1	0	23.000	0	23.000
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	1	63.500.000	0	0	63.500.000
Image	1	0	0	277.700	277.700
Gesamt:	9	75.501.400	9.631.900	12.467.600	97.600.900

Der Bericht erfasst ferner **vier Maßnahmen**, die entweder keine Förderung des Handwerks im Sinne einer Zuschussgewährung darstellen oder für die Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen wurden (**Kategorie C**). Hierzu gehören wie im Vorjahr vor allem die dem MSB zuzuordnenden Personalmaßnahmen im berufsbildenden Schuldienst einschließlich der Maßnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie die dem FM zuzuordnenden Bürgschaften des Landes für das nordrhein-westfälische Handwerk.

3 Die Fördermaßnahmen im Einzelnen

3.1 Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung

Der Weg in die Eigenständigkeit ist für potentielle Unternehmerinnen und Unternehmer meist mit besonderen Herausforderungen und Risiken verbunden. Damit möglichst viele Handwerkerinnen und Handwerker in Nordrhein-Westfalen dennoch den Weg in die Selbstständigkeit wagen, stehen ihnen vielfältige Förderinitiativen zur Verfügung, die neben finanziellen Hilfen auch Beratungen zu verschiedenen Bereichen der eigenverantwortlichen Unternehmensführung betreffen.

3.1.1 Meistergründungsprämie NRW (MWIDE)

Mit der Meistergründungsprämie NRW wird Handwerksmeisterinnen und -meistern der Weg in die Selbstständigkeit erleichtert, um damit der Gründungsbereitschaft im Handwerk zusätzlichen Schwung zu geben und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern. Zu den förderfähigen Vorhaben zählen Neugründungen und Betriebsübernahmen. Gefördert werden darüber hinaus tätige Beteiligungen an neuen oder bestehenden Unternehmen, sofern die Beteiligung mindestens 50 Prozent erreicht.

Mit ihren regelmäßig hohen Antrags- und Bewilligungszahlen ist die Meistergründungsprämie NRW ein Musterbeispiel für eine effektive Förder- und eine vorausschauende Wirtschaftspolitik. Jede Gründungsprämie i.H.v. 7.500 Euro schafft durchschnittlich mehr als zwei Arbeitsplätze und löst private Investitionen in rd. vierfacher Höhe aus.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	2.437.500 €	0 €	2.437.500 €	A
Fördermittel 2018:	0 €	2.640.000 €	0 €	2.640.000 €	
Fördermittel 2019:	0 €	3.150.000 €	0 €	3.150.000 €	

3.1.2 Förderung der organisationseigenen Beratung im Handwerk (MWIDE)

Bund und Land fördern nach der in 2017 neu in Kraft getretenen Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Know-how-Transfer im Handwerk ein bei den Handwerksorganisationen eingerichtetes Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk. Mit diesem Netzwerk soll den Handwerksbetrieben ein niederschwelliges, kostenfreies, betriebsnahes, neutrales und unabhängiges Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden, um ihnen eine frühzeitige und umfassende Orientierung zu ermöglichen.

Ein Fördermodul der BMWi-Förderrichtlinie ist die Beratung von Handwerksbetrieben und Existenzgründern durch die Betriebsberatungsstellen der Handwerkorganisationen (sog. organisationseigene Beratung) in allen Fragen der Unternehmensführung, der strategischen Weiterentwicklung und der Innovationstätigkeit zur Anpassung an sich verändernde Wettbewerbsbedingungen.

In den Jahren 2018 und 2019 förderten das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund im Rahmen der organisationseigenen Beratung rd. 90 Betriebsberatungsstellen der Handwerkorganisationen im Land Nordrhein-Westfalen (Förderquote: 50 Prozent).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	991.650 €	0 €	2.146.000 €	3.137.650 €	A
Fördermittel 2018:	983.400 €	0 €	2.145.600 €	3.129.000 €	
Fördermittel 2019:	984.500 €	0 €	2.148.000 €	3.132.500 €	

3.1.3 Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (MWIDE)

Das vom MWIDE aufgestellte Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) dient der Förderung der Beratung zu Unternehmensgründungen. Das BPW verfolgt das Ziel, die potentiellen Gründungen verstärkt auf innovative Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen auszurichten, die Chancen für die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze zu steigern oder im Falle der Übernahme sowie der Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

Das BPW richtet sich an alle Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, soweit sie die KMU-Kriterien gemäß KMU-Definition der Europäischen Kommission erfüllen.

Der auf das nordrhein-westfälische Handwerk in den Jahren 2018 und 2019 tatsächlich entfallende Förderanteil kann aber konkret ermittelt und angegeben werden.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	6.500 €	109.700 €	0 €	116.200 €	A
Fördermittel 2018:	6.500 €	93.400 €	0 €	99.900 €	
Fördermittel 2019:	13.000 €	100.300 €	0 €	113.300 €	

3.1.4 Potentialberatung (MAGS)

Mit der Potentialberatung werden vorrangig mittelständische Unternehmen (mindestens 10 und weniger als 250 Beschäftigte) mit professioneller Beratung dabei unterstützt, unentdeckte Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen und nutzbringend einzusetzen. Dabei sollen auch die Beschäftigten beteiligt werden. Neben den Schwächen werden auch die Stärken eines Unternehmens analysiert und Maßnahmen entwickelt, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessern

und stärken. Zu den Themen der Beratung zählen Arbeitsorganisation, Kompetenzentwicklung, demografischer Wandel, Digitalisierung und Gesundheit.

Bei der Beratung werden 50 Prozent der notwendigen Ausgaben für Beratungstage (maximal 500 Euro pro Beratungstag) durch das MAGS bezuschusst. Die Beraterin oder den Berater können die Unternehmen frei wählen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	837.000 €	0 €	837.000 €	A
Fördermittel 2018:	0 €	733.700 €	0 €	733.700 €	
Fördermittel 2019:	0 €	1.054.100 €	0 €	1.054.100 €	

3.1.5 PROFI-Handwerk.NRW (MWIDE)

Seit Ende 2018 fördert das Land mit dem Programm „PROFI-Handwerk.NRW“ die Teilnahme von Handwerksunternehmen an modularen Beratungs- und Coachingmaßnahmen (Förderquote: 50 Prozent, maximal 3.000 Euro).

Ziel der Förderung ist, Handwerksunternehmen durch ein kombiniertes Angebot aus Wissensvermittlung, Erfahrungsaustausch und handlungsorientierter Umsetzungsberatung zu befähigen, die eigene Unternehmensentwicklung zu stärken und ungenutzte strategische Wachstums- und Innovationspotenziale freizusetzen, um so die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu stärken.

Themenschwerpunkte der Beratungs- und Coachingmaßnahmen sind dabei u.a. die Entwicklung der Unternehmenspersönlichkeit, strategische Unternehmensplanung und Controlling, Digitalisierung, Vernetzung und Reorganisation von Wertschöpfungsprozessen sowie Personalführung und -planung, Mitarbeiterbindung und Betriebliches Gesundheitsmanagement.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	0 €	0 €	0 €	A
Fördermittel 2018:	0 €	0 €	0 €	0 €	
Fördermittel 2019:	300.000 €	0 €	0 €	300.000 €	

3.1.6 Gründerstipendium.NRW (MWIDE)

Seit Juli 2018 fördert das MWIDE mit dem Gründerstipendium.NRW die Startphase einer Unternehmensgründung. Ziel des Gründerstipendiums sind innovative Gründungsvorhaben. Das Stipendium richtet sich an alle Existenzgründerinnen und -gründer und umfasst auch das Handwerk. Derzeit bieten 38 Netzwerke mit 100 Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen kostenlos eine

Beratung zum Gründerstipendium an und eine zeitnahe Möglichkeit zur Präsentation in ihren Juries. Bis zu drei Gründerinnen und Gründer pro Vorhaben mit 1.000 EUR pro Monat erhalten das Stipendium, also können insgesamt bis zu 36.000 EUR pro Vorhaben pro Jahr vergeben werden. Die finanzielle Unterstützung wird ergänzt durch ein Coaching.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	-	-	-	-	B
Fördermittel 2018:	925.000 €	0 €	0 €	925.000 €	
Fördermittel 2019:	7.972.000 €	0 €	0 €	7.972.000 €	

3.1.7 Bürgschaften (FM)

Neben der Bonität eines Unternehmens sind die Sicherheiten, die es stellen kann, zentrale Faktoren bei der Kreditvergabe durch Kreditinstitute. Damit in Nordrhein-Westfalen kein wirtschaftlich sinnvolles Unternehmensvorhaben an fehlenden Sicherheiten scheitert, ersetzt die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen fehlende Sicherheiten durch sogenannte Ausfall-Bürgschaften. Die Bürgschaftsbank ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft, deren Risiko zu 26 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen und zu 39 Prozent durch den Bund als Rückbürgen getragen wird.

In den Jahren 2018 und 2019 hatte die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen 140 und 81 Bürgschaften für Handwerksbetriebe bewilligt; das sind 28,8 bzw. 20,2 Prozent aller Bewilligungen (insgesamt 486 bzw. 401). Mit diesen Bürgschaften wurden ein Kreditvolumen von ca. 37,4 Mio. Euro und 21,7 Mio. Euro ermöglicht. Die Bürgschaftsobligos hieraus belaufen sich auf rund 28,1 Mio. Euro (25,4 Prozent des gesamten Obligos aus 2018) und 14,7 Mio. Euro (14 Prozent des gesamten Obligos aus 2019). Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfielen damit rund 7,3 bzw. 3,8 Mio. Euro des Bürgschaftsobligos, das heißt des Risikos.

Für das Handwerk übernommenes Bürgschaftsobligo 2018: 7.328.600 Euro (Kat. C)

Für das Handwerk übernommenes Bürgschaftsobligo 2019: 3.813.100 Euro (Kat. C)

3.2 Qualifizierung / Fachkräftesicherung

Das Handwerk ist traditionell ein Wirtschaftsbereich, der durch seine besondere Ausbildungsintensität und -qualität hervortritt. Ferner ist das Handwerk bei der Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung oder Beschäftigungsverhältnisse besonders engagiert in Erscheinung getreten. Der beschleunigte technologische Wandel, die demografische Entwicklung und der Wettbewerb vor allem mit der Industrie um die besten Fachkräfte stellen das Handwerk vor enorme Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung.

Die Landesregierung unterstützt daher nicht nur die Bildungsinfrastruktur der Handwerksorganisationen, sondern setzt sich im Rahmen vielfältiger (Qualifizierungs-)Maßnahmen auch dafür ein, das Fachkräftepotential des Handwerks zu sichern und zu stärken. Mit dem Modernisierungspakt Berufliche Bildung wurde dieses Ziel mit einer deutlichen Aufstockung der Fördermittel unterstrichen.

3.2.1 Förderung überbetrieblicher Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (MAGS)

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) bildet einen wichtigen Baustein zur qualitativ hochwertigen Ausbildung im Handwerk. Aus diesem Grund haben die Innungen und Kammern überbetriebliche Werkstätten eingerichtet, in denen die Auszubildenden der Mitgliedsbetriebe an berufsspezifischen Lehrgängen teilnehmen. Mit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wird die Systematisierung der betrieblichen Ausbildung gefördert. Sie ergänzt die betriebliche Ausbildung bei spezialisierter Produktions- und Dienstleistungsstruktur und unterstützt den Transfer neuer Technologien in den KMU.

Derzeit absolvieren rund 79.000 Jugendliche eine Ausbildung im nordrhein-westfälischen Handwerk. Mit der ÜLU als Ergänzung des betrieblichen Lernortes wird sichergestellt, dass die wachsenden Anforderungen an Fachkräfte im Handwerk auch erfüllt werden können.

Durchgeführt wird die ÜLU in den rund 100 von Innungen, Kreishandwerkerschaften, Fachverbänden und Handwerkskammern betriebenen Bildungszentren in NRW.

Die herausragende Bedeutung der ÜLU als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung im dualen System ist für das MAGS NRW Grund genug, diese mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) schon seit vielen Jahren - und auch in Zukunft - zu fördern. Auch der Bund gewährt für die ÜLU Bundeszuschüsse.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	11.700.000 €	9.700.000 €	21.400.000 €	A
Fördermittel 2018	0 €	11.700.000 €	9.700.000 €	21.400.000 €	
Fördermittel 2019	0 €	11.700.000 €	9.700.000 €	21.400.000 €	

3.2.2 Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur (MAGS/MWIDE)

Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in den Bildungsstätten des Handwerks ist ein Schwerpunkt der Landesregierung bei der Zusammenarbeit mit dem Handwerk. Grundlage hierfür sind drei Förderansätze:

- a) Investive Landesförderung der überbetrieblichen Bildungsstätten im Rahmen des „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“
- b) Förderung der Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur mit Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) sowie
- c) Förderung nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen aus Mitteln der Bund- Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in strukturschwachen Regionen.

Die Träger der Bildungsstätten müssen einen festgelegten Eigenanteil an der Finanzierung leisten. Außerdem besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, dass die Investitionen durch die kofinanzierenden Bundesstellen BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) oder BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) befürwortet werden.

a) Investive Landesförderung der überbetrieblichen Bildungsstätten (MAGS)

Zusammen mit dem Bund fördert das Land Nordrhein-Westfalen Investitionen in die Modernisierung und Digitalisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung. Zusätzlich beinhaltet die Förderung die Anpassung der Ausstattung an neue Standards der Aus- und Weiterbildung.

2019 haben Land und Wirtschaft den Modernisierungspakt Berufliche Bildung geschlossen und damit den Startschuss für eine Investitionsoffensive an den überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks gegeben. Kern des Modernisierungspaktes ist eine Verdoppelung der Fördermittel des Landes mit dem Ziel, die beruflichen Bildungszentren in den nächsten zehn Jahren fit für die Zukunft zu machen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	1.979.000 €	0 €	4.958.000 €	6.937.000 €	A
Fördermittel 2018	4.000.000 €	0 €	8.185.200 €	12.185.200 €	
Fördermittel 2019	8.000.000 €	0 €	2.699.400 €	10.699.400 €	

b) Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur (MAGS/MWIDE)

Für die Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel aus dem EFRE-Strukturfonds bereit. Gefördert werden damit sowohl überbetriebliche Bildungsstätten als auch die Modernisierung und Digitalisierung von Berufskollegs als schulischer Lernort der dualen Ausbildung. Die Prüfung der Fördermöglichkeiten und die Bewilligung erfolgen im Rahmen des gemeinsamen Fachkräfteaufrufs von MAGS und MWIDE. Bei Vorhaben, die in der GRW-Gebietskulisse liegen, kann die EFRE-Förderung durch GRW-Mittel ergänzt werden. Bei ÜBS-Vorhaben beteiligt sich auch der Bund an der Förderung.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	261.800 €	589.100 €	850.900 €	A
Fördermittel 2018	1.686.000 €	6.331.100 €	2.554.500 €	10.571.600 €	
Fördermittel 2019	5.523.400 €	14.043.900 €	5.523.400 €	25.090.700 €	

c) GRW-Förderung (MWIDE)

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert nach dem Regionalen Wirtschaftsprogramm aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in ausgewiesenen Fördergebieten u.a. die Errichtung, den Ausbau und/oder die Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst sind.

Im Jahr 2019 wurden GRW-Mittel für

- den Umbau und die Sanierung der überbetrieblichen Bildungsstätte der Deutschen Kraftfahrzeughandwerk Innung Mülheim an der Ruhr - Oberhausen und
- das Vorhaben „Digitale Werkstatt Handwerk“ der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe am InnovationSPIN in Lemgo

eingesetzt.

Zudem wurden in den Jahren 2018 und 2019 berufliche Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft (insbesondere Berufskollegs) gefördert, deren Werkstätten aber durch das Handwerk (mit-)genutzt werden können. Zu den Vorhaben gehören beispielsweise

- die digitale Transformation der Berufskollegs des Kreises Lippe im Rahmen des Projektes "Inno-Lip" Innovationsnetzwerk Berufliche Bildung 4.0 und
- die Errichtung und Ausstattung einer Lernfabrik 4.0 am Eduard-Spranger Berufskolleg in Hamm

Die Förderung von ÜBS-Vorhaben erfolgt in der Regel gemeinsam mit dem Bund (BIBB oder BAFA).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	6.468.900 €	0 €	16.483.400 €	22.952.300 €	B
Fördermittel 2018	59.300 €	0 €	59.300 €	118.600 €	
Fördermittel 2019	2.095.100	0 €	2.577.600	4.672.700 €	

3.2.3 Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch das Bildungsscheckverfahren (MAGS)

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über das MAGS die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten und Berufsrückkehrenden. Dabei setzt das Land aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) fachliche Schwerpunkte bei der Ausgestaltung des Bildungsschecks NRW.

Mit dem Bildungsscheck NRW unterstützt die Landesregierung die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Das Förderangebot richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Betriebe, Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbständige. Gefördert wird die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung mit 50 Prozent der Kosten, maximal 500 Euro.

Seit Mitte 2018 werden zudem neue Formen der Weiterbildung wie z. B. onlinebasierte Fortbildungen (z. B. Webinare) und E-Learning sowie innerbetriebliche Seminare gefördert.

Beratungsstellen vor Ort helfen weiter und unterstützen bei der Beantragung des Förderangebots.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	2.293.200 €	0 €	2.293.200 €	B
Fördermittel 2018	0 €	6.083.600 €	0 €	6.083.600 €	
Fördermittel 2019	0 €	9.608.900 €	0 €	9.608.900 €	

3.2.4 Jugend in Arbeit plus (MAGS)

Jugendliche und junge Erwachsene, die sich mit dem Jobeinstieg besonders schwer tun und Unterstützungsbedarf haben, wird durch das Programm „Jugend in Arbeit plus“ ein Team von Fachleuten bereitgestellt, dessen Ziel es ist, die jungen Menschen individuell zu beraten und in eine passgenaue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

Berater und Kammerfachkräfte nehmen sich der Jugendlichen an, die durch das Jobcenter bzw. die Arbeitsagentur dem Programm zugewiesen werden. Die Erfolgsquote befindet sich auf einem sehr hohen Niveau und ist auch gleichzeitig ein Gradmesser für die gute Netzwerkarbeit der Partner in den Regionen. Das Programm wurde zum Ende des Jahres 2018 eingestellt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	1.322.700 €	5.175.500 €	0 €	6.498.200 €	B
Fördermittel 2018	41.600 €	6.294.400 €	0 €	6.336.000 €	
Fördermittel 2019	-	-	-	-	

3.2.5 Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst (MSB)

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die auch vom Handwerk geforderte Besetzung der Berufskollegs mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen.

Für alle nachfolgend aufgeführten (3) Maßnahmen wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

a) Einstellung von Meisterinnen und Meistern des Handwerks als Werkstattelehrkraft an Berufskollegs

Zur Vermittlung fachpraktischer Anteile des Unterrichts an Berufskollegs besteht für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss, jedoch mit bestandener Prüfung als Meisterin oder Meister in Handwerk, Industrie, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Gartenbau oder Forstwirtschaft die Möglichkeit, als sogenannte Werkstattelehrkraft am Berufskolleg eingestellt zu werden (gemäß § 36 Laufbahnverordnung – LVO).

b) Einstellung von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen an Berufskollegs (für bestimmte Fachrichtungen)

Zur Deckung des fächerspezifischen Bedarfs an Lehrkräften in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Fahrzeugtechnik und Chemietechnik an Berufskollegs werden FH-Absolventinnen und -Absolventen eingestellt, wenn sie bereit sind, an einem berufsbegleitenden Masterstudium an einer Universität für das Lehramt an Berufskollegs und dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst teilzunehmen.

Bereits im Schuldienst befindliche Lehrkräfte, Technische Lehrkräfte und Werkstattelehrkräfte mit FH-Abschluss können ebenfalls im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen den berufsbegleitenden Masterstudiengang und den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst absolvieren.

Das Studienmodell der kooperativen Lehrerausbildung von Fachhochschulen und Universität wird seit dem Wintersemester 2015/16 von der Universität Wuppertal angeboten. Eine Ausweitung dieses Studienmodells auf weitere geförderte kooperative Studienstandorte (Aachen, Siegen, Münster, Paderborn) ist erfolgt. Die Finanzierung dieses Studienmodells erfolgt durch das MKW seit 2017 mit derzeit jährlich 2,5 Millionen Euro.

c) Einstellung von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen als Technische Lehrkraft an Berufskollegs

Zur Bedarfsdeckung von Lehrkräften an Berufskollegs besteht für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulabschluss die Möglichkeit, als Technische Lehrkraft an Berufskollegs eingestellt zu werden (gemäß § 38 Laufbahnverordnung – LVO). Nach dem Erwerb des Fachhochschulabschlusses muss anschließend eine fünfjährige, der Vorbildung entsprechende hauptberufliche Tätigkeit ausgeübt worden sein. An die Stelle der hauptberuflichen Tätigkeit von fünf Jahren tritt eine solche von vier Jahren, wenn eine Meisterprüfung abgelegt worden ist, und eine solche von drei Jahren, wenn eine einjährige praktisch-pädagogische Ausbildung mit Erfolg abgeleistet worden ist.

3.2.6 Aus- und Weiterbildung (MSB)

Für alle nachfolgend aufgeführten (6) Maßnahmen werden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

a) Vereinfachter Zugang von beruflich qualifizierten Personen zum Hochschulstudium (ohne Hochschulreife)

Werkstattlehrkräfte mit bestandener Meisterprüfung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 8. März 2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, S. 160) haben als in der beruflichen Bildung Qualifizierte Zugang zu allen Studiengängen, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Das schließt den Zugang zu Bachelor-Studiengängen für das Lehramt an Berufskollegs (als ersten Studienabschnitt) mit ein.

b) Erwerb von Zusatzqualifikationen im Rahmen einer dualen Berufsausbildung

Auszubildende haben die Möglichkeit, während ihrer Berufsausbildung bereits Zusatzqualifikationen zu erwerben, die für die anschließende Erwerbstätigkeit und die berufliche Biografie förderlich sein können. Der Erwerb von Zusatzqualifikationen stellt ein Instrument zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften dar.

Es können erweiterte Zusatzqualifikationen angeboten werden, die eines höheren Stundenkontingents sowie der Zustimmung des Ausbildungsbetriebes bedürfen. Beispiele für erweiterte Zusatzqualifikationen im Handwerk sind: Betriebsassistent/in im Handwerk, Assistent/in für Energie und Ressourcen, Europaassistent/in im Handwerk, Junges Handwerk in der Entwicklungszusammenarbeit.

c) Fachhochschulreife und Abitur mit dualer Berufsausbildung

Auszubildenden mit mittlerem Schulabschluss ist es seit 2015 flächendeckend möglich, während

der Berufsausbildung im Regelsystem die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Um den Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife in entsprechender Klassengröße anbieten zu können, besteht die Möglichkeit, fachbereichs-spezifische Lerngruppen zu bilden. Auch das „Berufsabitur“, also die Verbindung von dualer Ausbildung und Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, wird in Abstimmung mit dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen erprobt. Diese Angebote dienen der Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung und bieten Betrieben die Chance, eigenes Fach- und Führungspersonal zu gewinnen und zu binden. Zur besseren Transparenz sind Informationsmaterialien (Flyer, Handreichung, Erklärfilm) im Berufsbildungsportal NRW eingestellt.

d) Studienangebot für beruflich zu Qualifizierende

Es ist möglich, Qualifizierungsangebote einzurichten, die ein Studium mit einer betrieblichen Erstausbildung in einem Unternehmen mit abschließender Kammerprüfung kombinieren. 2019 boten 34 Berufskollegs in Kooperation mit Hochschulen und Betrieben Formen des ausbildungsintegrierenden dualen Studiums in verschiedenen Ausbildungsberufen an. Derzeit werden an drei Standorten Modelle zur studienintegrierenden Ausbildung mit Hochschulen und Betrieben geplant. Wesentliches Element dabei ist, dass alle Jugendliche von Beginn an mit einem Ausbildungsvertrag versehen sind, eine gecoachte Entscheidung für den abschließend gewählten Ausbildungsgang (Ausbildung, duales Studium oder Studium) erfahrungsbasiert getroffen werden kann und sichergestellt ist, dass an den Lernorten erworbene Kompetenzen angerechnet werden.

In dem dualen Studienangebot für beruflich zu Qualifizierende (der Universität Siegen) werden Berufsausbildung (z.B. verkürzte Ausbildung zum Industriemechaniker) und Bachelor-Studien-gang (z.B. Maschinenbau) miteinander verknüpft. Studierende des dualen Bachelorstudien-gangs stehen von Ausbildungs- bzw. Studienbeginn an in einem Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen. Abschluss ist eine Doppelqualifikation: Berufsabschluss (z.B. Industriemechaniker) und Bachelor-Abschluss (Bachelor of Science / z.B. Maschinenbau).

Diese Maßnahme richtet sich auch an das Handwerk.

e) Vollzeitschulische Ausbildung entsprechend der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO

Mit der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) hat die nordrhein-westfälische Landesregierung ein ausbildungsmarktpolitisches Instrument geschaffen, mit dem durch eine Anrechnung schulischer Vorleistungen die Dauer dualer Ausbildungszeiten verkürzt und Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge die Zulassung zu Kammerprüfungen ermöglicht werden soll.

Mit Verabschiedung der Verordnung im Mai 2006 wurden Regelungen getroffen, die ergänzend zum dualen System der Berufsausbildung hinzukommen und dabei helfen sollen, die schwierige

Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu entlasten. Unter anderem für Altbewerberinnen und Altbewerber unter den Ausbildungs- platzsuchenden sollen zusätzliche Optionen geschaffen werden, um einen Einstieg in die Berufsausbildung zu finden.

Mit Blick auf die regional und sektoral unterschiedliche Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt konzentrieren sich die Initiativen der BKAZVO schwerpunktmäßig auf die Regionen, in denen eine besonders ungünstige Lehrstellen-Bewerber-Relation gegeben ist.

f) Änderungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK

Die Änderungen für die Berufskollegs als der größten Schulform der Sekundarstufe II im Jahre 2015 zielen insgesamt auf eine größere Transparenz und Anwenderfreundlichkeit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie auf erfolgreichere Bildungsverläufe ab. Inhaltlich umfassen sie auch die für das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ wichtige kompakte Neustrukturierung insbesondere von Bildungsgängen für Jugendliche, die noch nicht direkt in eine Ausbildung eintreten können. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, ein vielfältiges und noch stärker abschlussorientiertes Bildungsangebot auch in der Fläche zu sichern, und sie dienen damit sowohl der Stärkung des Fach- und Führungskräftenachwuchses als auch der gesellschaftlichen Teilhabe aller jungen Menschen. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Überführung der erfolgreichen Schulversuche zum Beruflichen Gymnasium Gesundheit und zum Beruflichen Gymnasium Ingenieurwissenschaften in das Regelsystem können auch für anspruchsvolle Ausbildungsberufe des Handwerks im technischen und medizin-technischen Bereich junge Menschen gezielt qualifiziert und interessiert werden.

3.2.7 Zukunft durch Innovation – Berufsorientierung MINT – zdi-BSO-MINT (MKW)

Das MKW, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und rund 4.700 andere Partner aus Schulen, Hochschulen, Wirtschaftsfördergesellschaften und Unternehmen betreiben gemeinsam die Initiative „zdi“. Ein wesentlicher finanzieller Baustein dabei ist das Programm „zdi-BSO-MINT“, das MKW und die Regionaldirektion zu gleichen Teilen finanzieren. Weitere Fördergelder kommen aus einem EFRE-Programm.

Hauptsächliche Ziele sind dabei unter anderem, eine qualitativ hochwertige und vertiefte Berufs- und Studienorientierung in den MINT-Fächern für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen ab Klasse 8 zu bewirken, das Interesse an einem MINT-Studium oder -Beruf zu erhöhen und die Vorkenntnisse für ein MINT-Studium oder einen MINT-Beruf zu verbessern.

Damit sollen wesentliche Grundlagen für den Erfolg eines Studiums beziehungsweise einer Ausbildung im MINT-Bereich geschaffen und zudem die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert werden. Im Rahmen des Programms bestehen Kooperationen der regionalen zdi-Netzwerke mit Handwerksorganisationen.

Das MKW übernimmt dabei die Programmentwicklung und die Programmbegleitung sowie die Überprüfung der Einhaltung der Programmrichtlinien und der korrekten Mittelverwendung in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion. Das Programm wurde in den Jahren 2018 und 2019 mit der bestehenden Mittelausstattung fortgeführt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	2.800.000 €	1.400.000 €	2.800.000 €	7.000.000 €	B
Fördermittel 2018	2.800.000 €	1.400.000 €	2.800.000 €	7.000.000 €	
Fördermittel 2019	2.800.000 €	1.400.000 €	2.800.000 €	7.000.000 €	

3.2.8 Kompetenzzentrum Frau und Beruf (MHKBG)

Die Kompetenzzentren Frau und Beruf unterstützen in 16 Regionen kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte. Sie bieten praxiserprobte Informationen und Beratung, die ganz auf die Bedürfnisse dieser Betriebe ausgerichtet sind.

Die Kompetenzzentren sind mit den Organisationen des Handwerks durch vielfältige Kooperationen verbunden (z.B. bei der öffentlichen Auszeichnung von Handwerksunternehmen, die ihre Zukunft mit Fachfrauen sichern, bei der Durchführung von Workshops / Veranstaltungen und der Planung gemeinsamer Maßnahmen). In sechs spezifische, auf das Handwerk zugeschnittene Teilprojekte konnten in den Jahren 2015-2018 über 530 Betriebe eingebunden werden. Diese Aktivitäten wurden im Jahr 2019 mit 300 weiteren Betrieben fortgesetzt. Für die Region Münsterland wurden zudem im Jahr 2019 die Voraussetzungen für eine noch bessere Erreichbarkeit von Handwerksbetrieben geschaffen. Die Projektverantwortung für das Kompetenzzentrum Frau und Beruf in dieser Region liegt seit Anfang 2020 bei der Handwerkskammer Münster.

Zur Finanzierung der Kompetenzzentren Frau und Beruf werden Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Die Projektträger bringen einen Mindest-Eigenanteil von zehn Prozent der förderfähigen Gesamtkosten ein.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	2.259.900 €	2.824.800 €	0 €	5.084.700 €	B
Fördermittel 2018	2.235.300 €	2.709.900 €	0 €	4.945.200 €	
Fördermittel 2019	2.306.600 €	2.883.300 €	0 €	5.189.900 €	

3.3 Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung

Mit seinem hohen Innovationspotenzial ist das Handwerk Impulsgeber für nachhaltiges Wachstum. Ein immer schnellerer technologischer Wandel, immer kürzere Innovationszyklen sowie die Auswirkungen der digitalen Transformation stellen jedoch insbesondere die zumeist kleinen Handwerksbetriebe vor besondere Herausforderungen. Dieser Prozess hat inzwischen alle Bereiche des betrieblichen Alltags erfasst und wird diese nachhaltig verändern. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen kommt der Innovations- und Technologieförderung eine besondere Bedeutung zu. Aber Innovation hat nicht nur eine technische Seite: hierzu gehört auch die Stärkung der Individualität und Kreativität der handwerklichen Leistung. Das Land fördert daher auch die Kreativ- und Designkompetenz des Handwerks, u.a. durch Preisgelder, Wettbewerbe und Veranstaltungen.

3.3.1. Innovationsgutschein (MWIDE)

Der Innovations- und Digitalisierungsgutschein ist eine Förderlinie im Programm „Mittelstand. Innovativ!“. Er ermöglicht kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Kooperation mit innovativen Partnern aus der Wissenschaft und der Wirtschaft. Das Programm stärkt nicht nur die Gruppe von KMU, die neue Technologien und Produkte in eigener Forschung und Entwicklung erzeugen, es gibt darüber hinaus wichtige Impulse zur Förderung der Innovationskraft des Mittelstandes in der Breite. Der Innovations- und Digitalisierungsgutschein bietet dem Mittelstand die Chance, mit Hilfe der Auftragnehmer die eigenen Geschäftsmodelle neu zu analysieren und die bestehenden Entwicklungspotentiale auch mit Blick auf die innovative Konkurrenz auszuschöpfen. Das Aufgreifen und Anpassen innovativer und digitaler Lösungen der jeweiligen Branche an das eigene Unternehmen stellt damit einen Schwerpunkt des Förderinstrumentes dar. Der gestiegenen Bedeutung dieser Faktoren für die Zukunftsfähigkeit des Handwerks hat die Landesregierung dadurch Rechnung getragen, dass die Fördermittel für diesen Bereich deutlich aufgestockt wurden (in 2018 gegenüber 2017 fast verzehnfacht und in 2019 gegenüber 2018 mehr als verdreifacht).

Da die Zielgruppe der Maßnahme unabhängig ihrer Branchenzugehörigkeit allesamt KMU sind, steht die Fördermaßnahme auch Handwerksunternehmen offen. Der auf das Handwerk in den Jahren 2018 und 2019 entfallende Förderanteil kann ermittelt und angegeben werden.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	A
Fördermittel 2018	1.085.000 €	0 €	0 €	1.085.000 €	
Fördermittel 2019	3.475.000 €	0 €	0 €	3.475.000 €	

3.3.2. Beauftragte für Innovation und Technologie – BIT (MWIDE)

Nach der Förderrichtlinie des Bundes zum Know-how-Transfer im Handwerk (vgl. a. Nr. 3.1.2) fördern Bund und Land auch die Beratung durch die bei den Handwerksorganisationen eingesetzten Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT).

Durch die Förderung der BIT-Beratung soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks durch die systematische Steigerung der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit sowie die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers ins Handwerk erhöht und gestärkt werden.

Aufgrund des wachsenden Beratungsbedarfs im komplexen Themenfeld Digitalisierung wurde Ende 2018 die bestehende BIT-Förderung um das Modul „Digitalisierungs-BIT“ ergänzt. Die sog. „Digi“-BIT sollen als Spezialisten die Digitalisierungsprozesse in Handwerksunternehmen aktiv anstoßen und begleiten und damit die Digitalisierung im Handwerk weiter fördern.

Im Jahr 2018 förderte das Land NRW gemeinsam mit dem Bund insgesamt rd. 15 BIT-Stellen, in 2019 rd. 21 BIT-Stellen (davon rd. 5,5 „Digi“-BIT-Stellen) bei den Handwerkskammern, Fachverbänden und Bildungseinrichtungen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen (Förderquote: 50 Prozent).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	164.300 €	0 €	356.000 €	520.300 €	A
Fördermittel 2018	198.750 €	0 €	397.500 €	596.250 €	
Fördermittel 2019	307.000 €	0 €	614.000 €	921.000 €	

3.3.3 Innovationscluster Handwerk NRW – IC_H (MWIDE)

Mit dem Förderprojekt „Innovationscluster Handwerk“ (IC_H) wird Handwerksunternehmen die erforderliche Unterstützung angeboten, innovative betriebliche und auch betriebsübergreifende Strategien in den Themenfeldern „Anpassung an veränderte Altersstrukturen“ sowie „Klima- und ressourcenwirksame Nachhaltigkeit“ zu entwickeln und umzusetzen. Eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung und Umsetzung der zu findenden Strategien kommt dabei der systematischen Vernetzung und dem Austausch der Unternehmen untereinander zu.

Mit der auf die Jahre 2017 bis 2019 befristeten Anstoßförderung wurden für Einzel- und Gemeinschaftsprojekte bei den Handwerkskammern, Fachverbänden und Bildungszentren des Handwerks insgesamt 3,1 Mio. € Landesmittel bereitgestellt (Förderquote 50 Prozent).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	1.025.000 €	0 €	0 €	1.025.000 €	A
Fördermittel 2018	1.050.000 €	0 €	0 €	1.050.000 €	
Fördermittel 2019	1.025.000 €	0 €	0 €	1.025.000 €	

3.3.4 Grenzenloses Effizientes Produzieren – GEP (MWIDE)

a) Netzwerk GEP (MWIDE)

Ziele des Projektes Netzwerk GEP waren die CO₂-Reduzierung und die Steigerung der Produktivität bei deutschen und niederländischen KMU mittels ressourcenschonender Produktion (Lean & Green-Ansatz). Über das Netzwerk erhielten die beteiligten Unternehmen die Möglichkeit, mit anderen Unternehmen aus der Region strategische Partnerschaften aufzubauen und ihre Wertschöpfung zu erhöhen. Das Netzwerk GEP wendete sich an bis zu 500 KMU im deutsch-niederländischen Grenzgebiet. Das Projekt lief bis September 2019 und hatte ein Gesamtvolumen von rund vier Mio. Euro.

	Land	EU	Dritte	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	87.700 €	405.500 €	175.500 €	668.700 €	A
Fördermittel 2018	95.700 €	442.400 €	191.400 €	729.500 €	
Fördermittel 2019	72.000 €	332.900 €	144.000 €	548.900 €	

b) Netzwerk GEP digital (PROZESSKETTEN GANZHEITLICH & DIGITAL) (MWIDE)

Im Rahmen des Projektes „GEP digital (PROZESSKETTEN GANZHEITLICH & DIGITAL) soll eine Methodik erprobt und umgesetzt werden, die es KMU ermöglicht, ihre Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe zu modellieren und zu dokumentieren. Entscheider in KMU in Deutschland sowie in den Niederlanden sollen dafür sensibilisiert und dazu befähigt werden, diese Methodik eigenständig und bezogen auf die eigenen Unternehmensprozesse anzuwenden. Mit diesem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und niederländischen KMU auf dem internationalen Markt zu stärken. Das Projekt wird mit Mitteln des Programms INTERREG V A Deutschland-Niederland gefördert und vom MWIDE, der Niedersächsischen Staatskanzlei sowie den niederländischen Provinzen Gelderland und Overijssel kofinanziert. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2020 bei einem Gesamtvolumen von rund 300.000 Euro. Federführende Antragstellerin (Lead Partner) ist auch hier die Handwerkskammer Münster.

	Land	EU	Dritte	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	-	-	-	-	A
Fördermittel 2018	-	-	-	-	
Fördermittel 2019	3.300 €	29.400 €	6.100 €	38.800 €	

3.3.5 Staatspreis für das Kunsthandwerk NRW - MANU FACTUM / Design-Talente (MWIDE)

Seit 1961 vergibt die nordrhein-westfälische Landesregierung alle zwei Jahre den Staatspreis manu factum an Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker aus Nordrhein-Westfalen. Mit einem Preisgeld von je 10.000 Euro in sechs Themenbereichen ist er der höchstdotierte Preis für das Kunsthandwerk in Deutschland.

Die seit 2018 von der Handwerkskammer Aachen durchgeführte Landesausstellung manu factum, mit der angewandte Kunst auf höchstem Niveau einem breiten Publikum präsentiert wird, bildet die Grundlage für die Auswahl und Auszeichnung herausragender Leistungen im Kunsthandwerk. Eine Fachjury entscheidet über die Teilnahme an der Ausstellung, eine Preisjury ermittelt in einem Auswahlverfahren die Preisträgerinnen und Preisträger in sechs Themenbereichen. Seit 2013 findet die Landesausstellung manu factum abwechselnd im Museum für Kunst und Kulturgeschichte in Dortmund (MKK) und im Museum für Angewandte Kunst Köln (MAKK) statt. In 2017 wurde sie in Dortmund gezeigt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	189.800 €	0 €	0 €	189.800 €	A
Fördermittel 2018	54.900 €	0 €	0 €	54.900 €	
Fördermittel 2019	250.800 €	0 €	0 €	250.800 €	

3.3.6 Handwerk-Digital.NRW (MWIDE)

Um die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung insbesondere für kleinere und mittlere Handwerksbetriebe sichtbar und nutzbar zu machen, hat das Land Ende 2018 im Rahmen der mit dem Handwerk verabredeten „Digitalisierungsoffensive Handwerk NRW“ das Förderprojekt „Handwerk-Digital.NRW“ mit einem Gesamtfördervolumen von 1,0 Mio. Euro und einer Laufzeit von drei Jahren gestartet. Ziel der Förderinitiative ist, Handwerksbetrieben durch niederschwellige Information und Orientierung die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema bewusst zu machen und eine vorbereitende Unterstützung für eine systematische Herangehensweise an anstehende Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	0 €	0 €	0 €	A
Fördermittel 2018	63.600 €	0 €	0 €	63.600 €	
Fördermittel 2019	301.700 €	0 €	0 €	301.700 €	

3.3.7 Innovationspreis Handwerk (MWIDE)

Die Innovationsfähigkeit ist für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung. Das Handwerk leistet hierzu einen erheblichen Beitrag. Um

Innovationen der Handwerksbetriebe beispielhaft auszuzeichnen vergibt das Land Nordrhein-Westfalen seit 2019 den Innovationspreis Handwerk. Dieser würdigt erstmals Handwerksunternehmen, die nicht nur technologisch innovative Neuerungen umsetzen, sondern auch für neue Verfahren und Lösungsstrategien in sämtlichen ökonomischen und sozialen Bereichen stehen. Ausgezeichnet wird damit auch das Vorbild, das diese Betriebe für die Nutzung der Chancen der Digitalisierung geben. Eine vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) und dem Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) eingesetzte Jury vergibt den Preis künftig alle zwei Jahre in zwei Kategorien. Er ist mit einem Preisgeld von je 10.000 Euro dotiert.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	0 €	0 €	0 €	A
Fördermittel 2018	0 €	0 €	0 €	0 €	
Fördermittel 2019	40.000 €	0 €	0 €	40.000 €	

3.3.8 Projekt Digitale Excellence NRW (MAGS)

Die zunehmende Digitalisierung stellt enorme Herausforderungen und gleichzeitig große Chancen für innovative und digitale Geschäftsmodelle, Prozesse und Produktionsmethoden, auch im Handwerk, dar. Wie sich diese Herausforderungen im Dreiklang der Systeme Technik, Arbeitsmodelle und Kompetenzen exzellent gestalten lassen soll im Rahmen des ESF-kofinanzierten Einzelprojektes „Digitale Excellence in NRW“ aufgezeigt werden. Handlungsfelder im Rahmen der digitalen Transformation:

- Aufbau der notwendigen technischen Infrastruktur als Voraussetzung zur Erschließung der Potenziale durch Digitalisierung,
- Verständnis und Anpassung an die Prozessstrategien der Wettbewerber,
- Entwicklung einer unternehmerischen Kompetenz und Kreativität, die die Möglichkeiten der digitalen Technologien voll ausschöpft,
- Anpassung von Führungsverhalten und Führungskultur und
- Verankerung des digitalen Wissens in der Organisation, um zukunftsweisende Geschäftsmodelle zu entwickeln, aufzubauen und erfolgreich zu betreiben.

Das Vorhaben richtet sich an sechs kleinere und ein mittelständisches Unternehmen und deren Beschäftigte aus dem Handwerk und dem produzierenden Gewerbe im westfälischen Teil des Ruhrgebiets (6) und dem Münsterland (1).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	-	-	-	-	B
Fördermittel 2018	0 €	259.100 €	0 €	259.100 €	
Fördermittel 2019	0 €	23.000 €	0 €	23.000 €	

3.4 Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz

Das Handwerk ist Partner der nordrhein-westfälischen Landesregierung, wenn es darum geht, eine sichere, kostengünstige und ökologisch nachhaltige Energiewende sowie einen schonenden Umgang mit endlichen Ressourcen in den Haushalten und den Unternehmen konkret zu gestalten und umzusetzen. Rund 30 Gewerke des Handwerks sind mit Fragen der Energiewende und der Ressourceneffizienz befasst. Das Handwerk leistet daher einen bedeutenden Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und zur Erreichung der Klimaschutzziele.

3.4.1 Klimabäckerei (MULNV)

Im Jahr 2019 hat die Effizienz-Agentur NRW neben der Beratung von Bäckereien bei der Ersten Deutschen Bäckerfachschule in Olpe das 5. NRW-Klimabäckerei-Treffen durchgeführt. Dieses in der Regel jährliche Treffen (im Jahr 2018 fand kein Treffen statt) bietet eine moderierte Plattform, auf der sich Betriebe zu Ressourceneffizienz-Fragestellungen austauschen können. Zudem wurden die Klimabäckerei-Aktivitäten der Effizienz-Agentur NRW auch im Mai 2019 auf dem Forum West der Vereinigung der deutschen Backbranche vorgestellt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €	A
Fördermittel 2018:	0 €	0 €	0 €	0 €	
Fördermittel 2019:	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €	

3.4.2 Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk (MULNV)

In den Jahren 2018 bzw. 2019 wurden 31 bzw. 28 Handwerksunternehmen durch die Effizienz-Agentur NRW (EFA) im Bereich Ressourceneffizienz unter Hinzunahme eines externen Fachberaters unterstützt, sei es durch Kurzberatungen vor Ort (2 Tage), durch den PIUS-Check im Handwerk oder im Rahmen einer BAFA-Energieeffizienzberatung. Die EFA fokussiert sich hierbei auf die ressourcenverbrauchenden Branchen wie Fensterbau, Bäckereien, Metzgereien oder Wäschereien. Die hier benannten Projekte wurden in 2018 und 2019 aufgenommen, bedingt durch die Laufzeit (3 - 5 Monate) aber teilweise erst in 2020 abgeschlossen.

Im Rahmen der Beratungsprojekte selbst erhalten die Handwerksbetriebe Zuschüsse zu Beratungsleistungen (für die Beratung durch Unternehmensberater - die EFA-Leistung ist für die Handwerksbetriebe kostenfrei) aus verschiedenen Förderprogrammen (Förderquote 50 - 80 %).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	100.000 €	92.000 €	50.000 €	242.000 €	A
Fördermittel 2018:	100.000 €	92.000 €	50.000 €	242.000 €	
Fördermittel 2019:	100.000 €	92.000 €	50.000 €	242.000 €	

3.4.3 Effizienzberatung Wirtschaft NRW (MWIDE)

Das Effizienz-Beratungsnetzwerk Handwerk (EBH.NRW) ist 2019 in das neue Netzwerk „Effizienzberatung Wirtschaft“ überführt worden. Die Federführung haben die EnergieAgentur.NRW (EA), die Effizienz-Agentur NRW (EFA), die Leitungsgruppe des Arbeitskreises Planung und Umwelt des Westdeutschen Handwerkskammertags und die für „Energie und Klimaschutz“ federführend zuständige Industrie- und Handelskammer. Das neue Netzwerk richtet sich an kammer-eigene bzw. institutionelle Berater. Der Kreis der Berater wurde dabei um die der Industrie- und Handelskammern und der Wirtschaftsförderer erweitert.

Im EBH.NRW sollten die kammereigenen Berater Handwerksunternehmen für das Thema Energieeffizienz und Klimaschutz sensibilisieren, erste Fragen beantworten und bei Bedarf an freie Berater weitervermitteln. Beratungen durch die kammereigenen Berater wurden von Handwerksunternehmen verstärkt nachgefragt. Es liegen keine Informationen zur Inanspruchnahme von Beratungen durch freie Berater in Handwerksunternehmen vor.

Die neue Netzwerkstruktur stärkt den zielführenden Austausch der institutionellen Berater über Kammer- und Organisationsgrenzen hinweg (HWK, IHK, Wirtschaftsförderer). Weiterhin kann im Netzwerk z.B. direkt auf Berater der jeweils anderen Einrichtungen verwiesen und Erfahrungen der anderen Organisationen multipliziert werden. Damit können die gesteckten Ziele

- Sicherung und Verbesserung der Beratungsqualität
- Erhöhung der Anzahl der Beratungen
- Bereitstellung von Beratungs- und Informationsmaterialien sowie
- fachlicher Austausch

noch besser erreicht werden.

Am 17. Oktober 2019 fand das Auftakttreffen zum Thema „Heute schon an die Folgen des Klimawandels anpassen“ statt.

Für die Maßnahme wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

3.4.4 Aktion „Gebäude-Check Energie“ (MWIDE)

Die Maßnahme war Ende September 2018 ausgelaufen. Aktuell können interessierte Gebäudeeigentümer mit dem Internet-Tool „Heizenergie.Check“ eine erste Einschätzung über die Energiekennzahl ihres Gebäudes erhalten. Das Tool steht auf der Internet-Seite der EnergieAgentur.NRW kostenfrei zur Verfügung. Für eine grobe Abschätzung der Einsparpotenziale durch eine energetische Gebäudesanierung kann das kostenfreie Internet-Tool „Energiesparhaus“ auf der Seite der EnergieAgentur.NRW genutzt werden.

Über das Internet-Tool „Dämmstoff.Navi“ haben Bauherren und Handwerksunternehmen die Möglichkeit, sich gezielt über verschiedene Arten und Eigenschaften von Dämmstoffen zu informieren.

Interessierte Handwerksunternehmen können die Links zu den Internet-Tools auf ihrer firmeneigenen Homepage einbinden.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	22.900 €	22.900 €	0 €	45.800 €	A
Fördermittel 2018	80.900 €	80.900 €	0 €	161.900 €	
Fördermittel 2019	-	-	-	-	

3.4.5 Aktion „Solar-Check NRW“ (MWIDE)

Auch diese Aktion war Ende September 2018 ausgelaufen und ähnelte der vorgenannten Aktion „Gebäude-Check NRW“.

Derzeit können Gebäudeeigentümer, die sich für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf ihrem Gebäude interessieren, über das kostenfreie Internet-Tool „PV.Rechner“ der EnergieAgentur.NRW prüfen, ob sich die Investition auf ihrem Gebäude amortisiert.

Interessierte Handwerksunternehmen können auch diese Links zu den Internet-Tools auf ihrer firmeneigenen Homepage einbinden.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	17.100 €	17.100 €	0 €	34.200 €	A
Fördermittel 2018	5.000 €	5.000 €	0 €	10.000 €	
Fördermittel 2019	-	-	-	-	

3.4.6 Förderprogramm progres.NRW (MWIDE)

Das Landesförderprogramm „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) ist mit seinen unterschiedlichen Programmbereichen das wichtigste Förderinstrument der Landesregierung für die Unterstützung der Energiewende in Nordrhein-Westfalen. Es bietet eine breite Palette von Förderangeboten, um den effizienten Umgang mit Energie und den Einsatz von regenerativen Energien voranzubringen. Das Förderprogramm progres.nrw richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, Wissenschaft und Verbraucher und umfasst vier grundlegende Programmbereiche, zu denen eigene Förderrichtlinien vorliegen.

Die Finanzierung des Programms erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln ohne finanzielle Ergänzung durch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union.

Aus Sicht des Handwerks ist der Programmbereich „Markteinführung“ von besonderer Bedeutung; zum einen als Antragsteller, wie auch in weit erheblicherem Maße als Ausführer der bewilligten Projekte. Dieser Programm-Baustein dokumentiert exemplarisch die bedeutende Rolle des Handwerks als Partner für die Umsetzung und das Gelingen der Energiewende.

3.4.6.1 Programmbereich Markteinführung (MWIDE)

progres.nrw - Markteinführung ist das zentrale Förderinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen für erneuerbare Energien und Energieeffizienztechnik. Ziel des Programms ist die Einführung und Verbreitung marktreifer Anlagen als Beitrag zum Klimaschutz. Gefördert werden derzeit 13 unterschiedliche Technologien wie oberflächennahe Geothermie, Wärme- und Kältespeicher, stationäre elektrische Batteriespeicher, Solarthermie, Abwärmenutzung, Lüftungsanlagen oder Wärmeübergabestationen. Das Programm richtet sich an Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen und Kommunen und hat eine hohe Breitenwirkung.

Die Mittel für das Programm konnten in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden und im Jahr 2019 konnte der Bewilligungsrahmen gegenüber 2018 noch einmal erhöht werden. In 2018 kamen rund 43 % der bewilligten Mittel kleinen und mittleren Unternehmen und in diesem Rahmen auch Handwerksbetrieben zugute.

Das Förderprogramm trägt entscheidend dazu bei, Techniken zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien attraktiv zu gestalten und ist damit ein wichtiger Baustein zum Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus leistet es einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Handwerk und Bauwirtschaft.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	19.500.000 €	0 €	0 €	19.500.000 €	B
Fördermittel 2018	17.700.000 €	0 €	0 €	17.700.000 €	
Fördermittel 2019	23.500.000 €	0 €	0 €	23.500.000 €	

3.4.6.2 Programmbereich Emissionsarme Mobilität (MWIDE)

Im Jahre 2018 wurde aus der Richtlinie progres.nrw - Markteinführung der Fördertatbestand Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge herausgelöst und in eine neue Richtlinie Emissionsarme Mobilität überführt. Im Februar 2019 wurde diese Richtlinie um die Förderung von Elektrofahrzeugen für Unternehmen erweitert.

Der Programmbereich Emissionsarme Mobilität richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen und kommunale Antragsteller. Der Schwerpunkt dieser Richtlinie liegt auf der Förderung von Ladeinfrastruktur und Elektrofahrzeugen (nur Kommunen und Unternehmen), um den Markthochlauf der Elektromobilität zu beschleunigen. Daneben werden Umsetzungskonzepte und Elektro-Lastenräder gefördert. Das hohe Interesse von Betrieben aus dem Handwerksbereich dokumentiert beispielhaft auch das „Schnuppermieten-Angebot“ von Elektromobilität NRW, in dessen Rahmen sich in 2019 interessierte Unternehmen ein Elektrofahrzeug kostenlos bis zu einer Woche ausleihen und testen konnten. Die Nachfrage war so groß, dass das zur Verfügung stehende Kontingent voll ausgeschöpft wurde.

Die Mittel für das Programm wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert und im Jahr 2019 wurde der Bewilligungsrahmen gegenüber 2018 mehr als verdreifacht. In 2018 kamen rund 14 % der bewilligten Mittel kleinen und mittleren Unternehmen und in diesem Rahmen auch Handwerksbetrieben zugute; in 2019 wurden über 90 % der Anträge für Elektro-Fahrzeuge und ca. ein Drittel der Anträge für Ladeinfrastruktur von Unternehmen gestellt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:					B
Fördermittel 2018	12.000.000 €	0 €	0 €	12.000.000 €	
Fördermittel 2019	40.000.000 €	0 €	0 €	40.000.000 €	

3.4.7 Projekt ALTBAUNEU (MWIDE)

Im Jahr 2018 wurde das Konzept des bereits seit dem Jahr 2005 bestehenden Projekts „ALTBAUNEU“ überarbeitet und seitdem sukzessive umgesetzt. Das Konzept fußt u.a. auf einer Vernetzung von lokalen Dienstleistern aus den Bereichen Handwerk, Beratung und Planung in den jeweils beteiligten Kommunen und Kreisen. Ziel des Projekts ist die Umsetzung möglichst zahlreicher effektiver energetischer Modernisierungen mit Blick auf einen zukünftig nahezu klimaneutralen Gebäudebestand. Aktuell sind 30 Kreise und Kommunen Mitglied des Projekts „ALTBAUNEU“, wodurch rund 8,6 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen erreicht werden. In der landesweiten Datenbank sind aktuell an die 1.000 Handwerksunternehmen gelistet.

„ALTBAUNEU“ wird von der EnergieAgentur.NRW koordiniert und vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Für die Maßnahme wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C)

3.5 Image

Die Landesregierung hat ein erhebliches Interesse daran, dass das Handwerk stärker in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit rückt und insbesondere jungen Menschen ein zeitgemäßes und modernes Bild des Handwerks mit seinen Ausbildungs- und Berufschancen vermittelt. Ein Leitgedanke dabei ist, das öffentliche Bewusstsein für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken.

3.5.1 „handfest“ – Jugendmagazin (MAGS)

Das Jugendmagazin handfest informiert jugendgerecht über die Berufe und Karrieremöglichkeiten im Handwerk und leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des dualen Systems in der Berufsausbildung.

Pro Jahr werden vier „handfest“-Ausgaben erstellt und an weiterführenden Schulen in Klassensatzstärke verteilt. Darüber hinaus wird das Magazin von den Organisationen des Handwerks in der Berufsorientierung und der Berufsberatung eingesetzt. Die Auflagenhöhe beträgt ca. 30.000 Hefte pro Ausgabe. Daneben steht das Jugendmagazin über das Internetangebot des ZWH (Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk) auch online zur Verfügung.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	95.300 €	0 €	95.300 €	A
Fördermittel 2018	25.600 €	51.300 €	0 €	76.900 €	
Fördermittel 2019	26.800 €	53.600 €	0 €	80.400 €	

3.5.2 Leistungswettbewerb Handwerksjugend NRW – PLW (MWIDE)

Der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW – Profis leisten was) dient der Präsentation und der Auszeichnung der besten Gesellinnen und Gesellen des jeweiligen Ausbildungsjahrgangs auf verschiedenen Wettbewerbsebenen (von der Kammer bis zur Bundesebene). Im Rahmen einer jährlichen Schlussfeier, die durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird, werden die Siegerinnen und Sieger auf Landesebene geehrt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €	A
Fördermittel 2018	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €	
Fördermittel 2019	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €	

3.5.3 7. Meistertag in Köln und 8. Meistertag in Münster (MWIDE)

Mit dem jährlichen Meistertag NRW möchte die nordrhein-westfälische Landesregierung die Bedeutung des Handwerks für die Wirtschafts- und Ausbildungskraft einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und dabei unter anderem deutlich machen, dass sie fest zum Meisterabschluss steht. Der Meistertitel ist nicht nur das qualifizierte Ausbildungsziel, sondern hat darüber hinaus eine erhebliche Bedeutung für die Identität des Handwerks.

Der Meistertag ist zugleich eine werbende Maßnahme für die Meistergründungsprämie NRW, die seit 1995 ununterbrochen gewährt wird (vgl. a. Nr. 3.1.1).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	52.000 €	0 €	0 €	52.000 €	A
Fördermittel 2018	56.000 €	0 €	0 €	56.000 €	
Fördermittel 2019	56.000 €	0 €	0 €	56.000 €	

3.5.4 3. Treffpunkt Ehrenamt 2017 und Ehrenamtspreis Handwerk NRW (MWIDE)

Seit 2015 veranstaltet das MWIDE gemeinsam mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) jährlich den „Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW“, auf dem das ehrenamtliche Engagement im Handwerk auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite öffentlichkeitswirksam präsentiert und gewürdigt wird. Als dauerhafter Veranstaltungsort dient das Schloss Raesfeld.

Zum „2. Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW“ im Jahr 2016 wurde erstmalig auch ein Ehrenamtspreis an eine durch den WHKT ausgewählte Persönlichkeit des Handwerks verliehen, die sich außerhalb ihrer beruflichen Verpflichtungen in besonderer Art für die Belange des Handwerks oder der Gesellschaft eingesetzt hat. Neben einem Preisgeld von 5.000 Euro erhält die Preisträgerin/der Preisträger einen Preisgegenstand, der ein Erzeugnis aus der Ausbildung des kreativen Nachwuchses im Handwerk ist und sich im Rahmen eines festgelegten Wettbewerbsverfahrens durchgesetzt hat. Ziel des Wettbewerbs ist es, den kreativen Nachwuchs des Handwerks für die Würdigung des Ehrenamts zu gewinnen und sie damit zugleich selbst an das Ehrenamt heranzuführen. Die Gestalterinnen bzw. Gestalter der drei bestplatzierten Gegenstände erhalten Preisgelder.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	58.800 €	0 €	0 €	58.800 €	A
Fördermittel 2018:	58.800 €	0 €	0 €	58.800 €	
Fördermittel 2019:	58.100 €	0 €	0 €	58.100 €	

3.5.5 Meister.Werk.NRW (MULNV)

Seit 2013 wird die Auszeichnung „Meister.Werk.NRW“ herausragenden Betrieben des Lebensmittelhandwerks (Bäckereien, Fleischereien, Brauereien und seit 2017 auch Konditoreien) verliehen, die sich auch gesellschaftlichen Anforderungen stellen und regional verankert sind. Nicht allein das Produkt, sondern das Handwerk und die Menschen hinter dem Produkt stehen bei dieser Auszeichnung im Vordergrund. „Meister.Werk.NRW“ weist auf die Bedeutung hin, die das Lebensmittelhandwerk für den Alltag hat – wirtschaftlich und kulturell. Die Bewertungskriterien wurden gemeinsam mit den nordrhein-westfälischen Branchenverbänden erarbeitet. Die Auszeichnung wird jährlich verliehen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	15.000 €	0 €	0 €	15.000 €	A
Fördermittel 2018:	15.000 €	0 €	0 €	15.000 €	
Fördermittel 2019:	12.500 €	0 €	0 €	12.500 €	

3.5.6 Studie „Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements der Arbeitsgeber im Handwerk“ (MWIDE)

Allein für ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb der Handwerkorganisationen sind in Nordrhein-Westfalen rund 12.000 Betriebsinhaberinnen und -inhaber sowie Beschäftigte in den Prüfungs-, Bildungs- und Gewerbeausschüssen sowie den Gremien der Innungen, Kammern und Verbände engagiert.

In 2018 bezuschusste das Land eine vom WHKT in Auftrag gegebene Studie, mit der anhand des nordrhein-westfälischen Handwerks das empirische Erscheinungsbild und die wirtschaftliche Bedeutung der ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Aktivitäten der Arbeitgebervertreter im Handwerk untersucht wurde. Die Ergebnisse der Studie wurden im Mai 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Ergänzend zur Studie wurde eine Imagebroschüre „Ehrensache für die Arbeitgeberschaft im Handwerk“ zwecks Werbung für das Ehrenamt erstellt und ebenfalls durch das Land finanziell unterstützt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	0 €	0 €	0 €	A
Fördermittel 2018	82.800 €	0 €	0 €	82.800 €	
Fördermittel 2019	0 €	0 €	0 €	0 €	

3.5.7 Weiterentwicklung der Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW zur Initiative *chancen-durch-vereinbarkeit* (MKFFI)

Die Aktionsplattform „Familie@Beruf.NRW“ wurde in die 2018 entwickelte Initiative *chancen-durch-vereinbarkeit* überführt. Im Rahmen der Initiative wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um Unternehmen – insbesondere auch klein- und mittelständische Betriebe – für eine familienbewusste Personalpolitik zu gewinnen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern:

Im Frühjahr 2019 startete das MKFFI das Internetportal *chancen-durch-vereinbarkeit*. Es unterstützt Unternehmen durch umfangreiche und vielseitige Informationen zum Thema familienfreundliche Personalpolitik. Es gibt Einblicke in die nordrhein-westfälische Unternehmenslandschaft und ihre Initiativen, bietet Möglichkeiten für Netzwerk und Austausch, erklärt rechtliche Rahmenbedingungen, präsentiert neueste Studien, ausgewählte Schwerpunktthemen und familienfreundliche Instrumente sowie Beispiele aus der Praxis in Videoformat. Dabei liegt ein deutlicher Fokus auf dem Mittelstand.

Um einen unmittelbaren gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu fördern, hat das MKFFI in Kooperationen mit dem Forschungszentrum für Familienbewusste Personalpolitik in Münster (FFP) ein Tandem-Projekt konzipiert. Bei dem Projekt, das im Jahr 2020 zunächst mit 40 nordrhein-westfälischen Unternehmen als Pilot beginnen wird, coacht jeweils ein familienfreundliches Unternehmen ein klein- oder mittelständisches Unternehmen und unterstützt und berät bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen.

Darüber hinaus fördert das MKFFI Business-Talks in kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort, um im Dialog Geschäftsführungen und Personalverantwortliche für die Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen zu gewinnen.

Die Initiative *chancen-durch-vereinbarkeit* führt außerdem jährlich einen Kongress mit wechselnden Themenstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch. Die Fachtagung mit zahlreichen Expertinnen und Experten dient sowohl als Impulsgeber als auch als Plattform zum Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	47.100 €	0 €	0 €	47.100 €	B
Fördermittel 2018:	139.600 €	0 €	0 €	139.600 €	
Fördermittel 2019:	277.700 €	0 €	0 €	277.700 €	

3.6 Institutionelle Förderung

Bei allen Maßnahmen zur Handwerksförderung ist das Land darauf angewiesen, dass es Partner im Handwerk hat, die es bei diesen Aktivitäten unterstützen bzw. die über das notwendige spezifische Wissen über die Besonderheiten von Handwerksunternehmen verfügen. Deshalb förderte die Landesregierung die LGH als Partner bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen und das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) als Forschungsverbund zu allen handwerksrelevanten Fragen.

3.6.1 Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. – LGH (MWIDE)

Seit den 1950er Jahren unterstützt die LGH als „Leitstelle“ die Handwerksorganisationen des Landes insbesondere bei der Vorbereitung, Durchführung und Koordinierung ihrer Gewerbe-förderungsarbeit und dient zugleich als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und dem NRW-Handwerk. In Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben wird die LGH zum einen als Koordinierungs-, Beratungs- und Fortbildungseinrichtung für das Handwerk tätig. In ihrer Eigenschaft als Projektträgerin fungiert sie zudem ressortübergreifend als hoheitlich beliehene Abwicklungs- bzw. zwischengeschaltete Stelle verschiedener Programme und Projekte für Fördermittelgeber auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, vornehmlich in den Bereichen Gewerbe-förderung und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	388.600 €	0 €	0 €	388.600 €	A
Fördermittel 2018:	493.000 €	0 €	0 €	493.000 €	
Fördermittel 2019:	503.150 €	0 €	0 €	503.150 €	

3.6.2 Deutsches Handwerksinstitut – DHI (MWIDE)

Das DHI wurde als Dachorganisation von Forschungseinrichtungen des Handwerks am 29. Januar 1929 in München gegründet. Innerhalb des DHI sind heute fünf regional verteilte Forschungsinstitute zusammengeschlossen, die den Themenbereichen „Technik, Organisation und Qualifizierung“, „Beruf, Bildung und Arbeit“ sowie „Handwerkswirtschaft und Recht“ zugeordnet sind. Seit 1972 wird das DHI mit den ihm angeschlossenen Forschungsinstituten gemeinsam durch den Bund, die Bundesländer und den Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) mittels einer institutionellen Fehlbedarfsförderung finanziert. Die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern wurden zuletzt durch Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 08./09. Juni 2016 für die Jahre 2017-2021 festgelegt.

	Land	EU	Bund /andere BL	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	222.000 €	0 €	[2.303.500 €]	222.000 €	A
Fördermittel 2018:	225.900 €	0 €	[2.329.600 €]	225.900 €	
Fördermittel 2019:	229.800 €	0 €	[2.403.200 €]	229.800 €	

3.7 Sonstige

Aufgeführt sind Maßnahmen, die den vorgenannten Handlungsfeldern nicht direkt zugeordnet werden können, oder Initiativen und Aktionen der Landesregierung, die mit Hilfe des Handwerks bzw. für das Handwerk umgesetzt werden, aber keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer Zuschussgewährung haben.

3.7.1 NRW.International GmbH (MWIDE)

Die NRW.International GmbH koordiniert die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, die Instrumente und Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung auf die Anforderungen der Wirtschaft auszurichten.

2018 und 2019 wurden für das Handwerk verschiedene Unternehmerreisen gefördert sowie die Zusammenarbeit mit der Sektorgruppe „Sustainable Construction“ des Enterprise Europe Network verstärkt. Dabei standen schwerpunktmäßig die Bereiche Ausbau und Sanierung sowie nachhaltiges Bauen im Fokus. Im Rahmen der Feedback-Aufgabe im Enterprise Europe Network wurden Konsultationen bei Handwerksunternehmen zu europapolitischen Themen durchgeführt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	65.100 €	250 €	0 €	65.350 €	A
Fördermittel 2018:	56.000 €	2.000 €	0 €	58.000 €	
Fördermittel 2019:	68.600 €	1.600 €	0 €	68.600 €	

3.7.2 Bündnis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (MAGS)

Die Handwerkskammer Münster, die DGB-Region Emscher-Lippe und die e.b.a. gGmbH in der Region Emscher-Lippe führten bis Ende 2018 ein Modellprojekt zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch. Durch die Arbeit des Projekts wurde die Zusammenarbeit der zuständigen regionalen Behörden und öffentlichen Institutionen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gefördert. Darüber hinaus wurden Bürgerinnen und Bürger und politische Entscheidungsträgerinnen und -träger durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit aufgeklärt und für das Thema sensibilisiert. Das Projekt knüpfte an positive Erfahrungen der Städte Herten und Gelsenkirchen an und griff erfolgreiche Ansätze verschiedener weiterer Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und auch bundesweit auf. Das Projekt zeigt nachhaltige Wirkung, da angestoßene Zusammenarbeitsstrukturen und -gremien auch nach Ende des Projektes fortbestehen. Ein Kompendium mit Beispielen guter Praxis wird weiterhin verbreitet.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	52.300 €	104.500 €	0 €	156.800 €	A
Fördermittel 2018:	52.300 €	104.500 €	0 €	156.800 €	
Fördermittel 2019:	-	-	-	-	

3.7.3 Qualitätszirkel Sachverständigenwesen (JM)

Ein Berührungspunkt zwischen dem Handwerk und dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Qualitätszirkel Sachverständigenwesen. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, den Sachverständigenbeweis an der Schnittstelle der Zusammenarbeit von Gerichten und Sachverständigen - losgelöst von konkreten Einzelfällen - weiter zu verbessern und so abstrakt-generell dazu beizutragen, dass gerichtliche Gutachtaufträge möglichst noch zügiger und qualitativ hochwertiger erstellt werden. Beteiligt sind Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, der Oberlandesgerichte Düsseldorf, Hamm und Köln, der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Ingenieurkammer-Bau, der Architektenkammer, der Landwirtschaftskammer des Landes Nordrhein-Westfalen, des Instituts für Sachverständigenwesen e.V., der Ärzte-, Zahnärzte- und Tierärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie der Psychotherapeutenkammer NRW. Der Qualitätszirkel Sachverständigenwesen stellt auf seiner Internetseite Informationen und Hilfsmittel für Gerichtssachverständige zur Verfügung. Da das Sachverständigenwesen für das qualitätsorientierte Handwerk eine ganz besondere Bedeutung hat, ist dessen Teilnahme an dem Qualitätszirkel von zusätzlicher Relevanz.

Für die Maßnahme wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

3.7.4 Handwerkerparkausweis (VM)

Handwerksbetriebe, die Reparatur- oder Montagearbeiten durchführen und zu diesem Zweck spezielle Service- oder Werkstattfahrzeuge einsetzen oder schweres bzw. umfangreiches Material transportieren, haben zur Erleichterung der Parkplatzfindung die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Straßenverkehrs-Ordnung zu beantragen.

Für die Maßnahme wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

4 Finanzierungsübersicht aller Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Tabelle 10: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung“

3.1		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2018 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.1.1	Meistergründungsprämie - MGP	A	MWIDE	10.560.000 €	7.920.000 €	0 €	2.640.000 €	0 €	2.640.000 €
3.1.2	Förderung der organisationseigenen Beratung	A	MWIDE	6.258.000 €	3.129.000 €	983.400 €	0 €	2.145.600 €	3.129.000 €
3.1.3	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW - BPW ¹	A	MWIDE	190.100 €	90.200 €	6.500 €	93.400 €	0 €	99.900 €
3.1.4	Potentialberatung	A	MAGS	1.467.400 €	733.700 €	0 €	733.700 €	0 €	733.700 €
3.1.5	PROFI-Handwerk.NRW	A	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.1.6	Gründerstipendium.NRW	B	MWIDE	925.000 €	0 €	925.000 €	0 €	0	925.000 €
3.1.7	Bürgschaften - Bürgschaftsobligo ^{1,2}	C	FM	[37.400.000 €]		[7.328.610 €]		[10.992.915 €]	[7.328.610 €]
Summe:				19.400.500 €	11.872.900 €	1.914.900 €	3.467.100 €	2.145.600 €	7.527.600 €

3.1 Förderprogramme/-projekte		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2019 (Mittelherkunft)			
						Land	EU	Bund	Σ
3.1.1	Meistergründungsprämie - MGP	A	MWIDE	12.600.000 €	9.450.000 €	0 €	3.150.000 €	0 €	3.150.000 €
3.1.2	Förderung der organisationseigenen Beratung	A	MWIDE	6.265.000 €	3.132.500 €	984.500 €	0 €	2.148.000 €	3.132.500 €
3.1.3	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW - BPW ¹	A	MWIDE	205.300 €	92.000 €	13.000 €	100.300 €	0 €	113.300 €
3.1.4	Potentialberatung	A	MAGS	2.108.200 €	1.054.100 €	0 €	1.054.100 €	0 €	1.054.100 €
3.1.5	PROFI-Handwerk.NRW	A	MWIDE	600.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €	0 €	300.000 €
3.1.5	Gründerstipendium.NRW	B	MWIDE	7.972.000 €	0 €	7.972.000 €	0 €	0	7.972.000 €
3.1.6	Bürgschaften - Bürgschaftsobligo ^{1,2}	C	FM	[21.700.000 €]		[3.813.060 €]		[5.719.590 €]	[3.813.060 €]
Summe:				29.750.500 €	14.028.600 €	9.269.500 €	4.304.400 €	2.148.000 €	15.721.900 €

¹ Fördermaßnahme für den Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann genau ermittelt werden.

² Bürgschaftsobligo fließt nicht in Gesamtsumme ein, da keine Förderung (Zuschuss) im engeren Sinne.

³ Ausgewiesen werden die in 2018 und 2019 erteilten Bewilligungen über den gesamten Bewilligungszeitraum.

⁴ Maßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann nicht ermittelt werden.

⁵ Die ausgewiesenen Landesmittel i.H.v. 2,8 Mio. € sind Hochschulpaktmittel.

⁶ Der Förderanteil "Dritte" teilt sich wie folgt auf: in 2018 i.H.v. 191.400 € - Land Niedersachsen 47.900 €, Provinz Gelderland 44.200 € und Provinz Overijssel 98.300 €; in 2019 i.H.v. 144.000 € - Land Niedersachsen 36.000 €, Provinz Gelderland 34.000 € und Provinz Overijssel 74.000 €; in 2019 für GEP digital i.H.v. 6.100 € - Land Niedersachsen 1.400 €, Provinz Gelderland 2.350 € und Provinz Overijssel 2.350 €

⁷ Finanzierungsanteile Bund und andere Bundesländer (2018: 2.329.600 € und 2019: 2.403.200 €) werden nicht mit aufsummiert, da die DHI-Förderung nicht ausschließlich dem NRW-Handwerk zu Gute kommt.

Tabelle 11: Finanzierungsübersicht für „Handlungsfeld Qualifizierung / Fachkräftesicherung“

3.2		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2018 (Mittelherkunft)			
						Land	EU	Bund	Σ
Förderprogramme/-projekte									
3.2.1	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU	A	MAGS	46.751.000 €	25.351.000 €	0 €	11.700.000 €	9.700.000 €	21.400.000 €
3.2.2	Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur ³	A							
a)	Investive Landesförderung an Berufsbildungsstätten		MAGS	16.370.400 €	4.911.100 €	3.274.100 €	0 €	8.185.200 €	11.459.300 €
b)	Modern. berufl. Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur		MAGS	13.820.200 €	3.248.600 €	1.686.000 €	6.331.100 €	2.554.500 €	10.571.600 €
c)	GRW-Förderung (mit Trägern des Handwerks)		MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe:				76.941.600 €	33.510.700 €	4.960.100 €	18.031.100 €	20.439.700 €	43.430.900 €
3.2.2 c)	GRW-Förderung (mit anderen Trägern)	B	MWIDE	148.200 €	29.600 €	59.300 €	0 €	59.300 €	118.600 €
3.2.3	Bildungsscheckverfahren	B	MAGS	15.195.400 €	9.111.800 €	0 €	6.083.600 €	0 €	6.083.600 €
3.2.4	Jugend in Arbeit plus	B	MAGS	6.353.900 €	17.900 €	41.600 €	6.294.400 €		6.336.000 €
3.2.5	Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst	C	MSB	-	-	-	-	-	-
3.2.6	Aus- und Weiterbildung	C	MSB	-	-	-	-	-	-
3.2.7	zdi-BSO-MINT ^{4,5}	B	MKW	8.400.000 €	1.400.000 €	2.800.000 €	1.400.000 €	2.800.000 €	7.000.000 €
3.2.8	Kompetenzzentrum "Frau und Beruf NRW"	B	MHKBG	5.494.700 €	549.500 €	2.235.300 €	2.709.900 €	0 €	4.945.200 €
Summe:				35.592.200 €	11.108.800 €	5.136.200 €	16.487.900 €	2.859.300 €	24.483.400 €

3.2		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2019 (Mittelherkunft)			
						Land	EU	Bund	Σ
Förderprogramme/-projekte									
3.2.1	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU	A	MAGS	47.182.000 €	25.782.000 €	0 €	11.700.000 €	9.700.000 €	21.400.000 €
3.2.2	Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur ³	A							
a)	Modernisierungspakt Berufliche Bildung		MAGS	40.000.000 €	11.200.000 €	8.000.000 €	0 €	20.800.000 €	28.800.000 €
b)	Modern. berufl. Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur		MAGS	33.431.000 €	8.340.300 €	5.523.400 €	14.043.900 €	5.523.400 €	25.090.700 €
c)	GRW-Förderung (mit Trägern des Handwerks)		MWIDE	804.200 €	160.900 €	80.400 €	0 €	562.900 €	643.300 €
			Summe:	121.417.200 €	45.483.200 €	13.603.800 €	25.743.900 €	36.586.300 €	75.934.000 €
3.2.2 c)	GRW-Förderung (mit anderen Trägern)	B	MWIDE	4.477.000 €	447.600 €	2.014.700 €	0 €	2.014.700 €	4.029.400 €
3.2.3	Bildungsscheckverfahren	B	MAGS	23.896.600 €	14.287.700 €	0 €	9.608.900 €	0 €	9.608.900 €
3.2.4	Jugend in Arbeit plus	B	MAGS	-	-	-	-	-	-
3.2.5	Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst	C	MSB	-	-	-	-	-	-
3.2.6	Aus- und Weiterbildung	C	MSB	-	-	-	-	-	-
3.2.7	zdi-BSO-MINT ^{4,5}	B	MKW	8.400.000 €	1.400.000 €	2.800.000 €	1.400.000 €	2.800.000 €	7.000.000 €
3.2.8	Kompetenzzentrum "Frau und Beruf NRW"	B	MHKBG	5.766.600 €	576.700 €	2.306.600 €	2.883.300 €	0 €	5.189.900 €
			Summe:	42.540.200 €	16.712.000 €	7.121.300 €	13.892.200 €	4.814.700 €	25.828.200 €

¹ Fördermaßnahme für den Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann genau ermittelt werden.

² Bürgschaftsobligo fließt nicht in Gesamtsumme ein, da keine Förderung (Zuschuss) im engeren Sinne.

³ Ausgewiesen werden die in 2018 und 2019 erteilten Bewilligungen über den gesamten Bewilligungszeitraum.

⁴ Maßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann nicht ermittelt werden.

⁵ Die ausgewiesenen Landesmittel i.H.v. 2,8 Mio. € sind Hochschulpaktmittel.

⁶ Der Förderanteil "Dritte" teilt sich wie folgt auf: in 2018 i.H.v. 191.400 € - Land Niedersachsen 47.900 €, Provinz Gelderland 44.200 € und Provinz Overijssel 98.300 €; in 2019 i.H.v. 144.000 € - Land Niedersachsen 36.000 €, Provinz Gelderland 34.000 € und Provinz Overijssel 74.000 €; in 2019 für GEP digital i.H.v. 6.100 € - Land Niedersachsen 1.400 €, Provinz Gelderland 2.350 € und Provinz Overijssel 2.350 €

⁷ Finanzierungsanteile Bund und andere Bundesländer (2018: 2.329.600 € und 2019: 2.403.200 €) werden nicht mit aufsummiert, da die DHI-Förderung nicht ausschließlich dem NRW-Handwerk zu Gute kommt.

Tabelle 12: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Innovation / Technologietransfer / Digitalisierung“

3.3		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2018 (Mittelherkunft)			
						Förderprogramme/-projekte	Land	EU	Bund/Dritte
3.3.1	Innovationsgutschein Handwerk ¹	A	MWIDE	1.483.750 €	398.750 €	1.085.000 €	0 €	0 €	1.085.000 €
3.3.2	Beauftragte für Innovation und Technologie - BIT	A	MWIDE	1.192.500 €	596.250 €	198.750 €	0 €	397.500 €	596.250 €
3.3.3	Innovations-Cluster Handwerk NRW	A	MWIDE	2.100.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €	0 €	0 €	1.050.000 €
3.3.4	Netzwerk Grenzenloses Effizientes Produzieren GEP ⁶	A							
a)	Netzwerk GEP ⁶		MWIDE	1.200.000 €	470.500 €	95.700 €	442.400 €	191.400 €	729.500 €
b)	Netzwerk GEP digital ⁶		MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.3.5	Staatspreis für das Kunsthandwerk - MANU FACTUM	A	MWIDE	84.400 €	29.500 €	54.900 €	0 €	0 €	54.900 €
3.3.6	Handwerk-Digital.NRW	A	MWIDE	127.200 €	63.600 €	63.600 €	0 €	0 €	63.600 €
3.3.7	Innovationspreis Handwerk	A	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.3.8	Projekt Digitale Excellence NRW	B	MAGS	323.900 €	64.800 €	0 €	259.100 €	0 €	259.100 €
			Summe:	6.511.750 €	2.673.400 €	2.547.950 €	701.500 €	588.900 €	3.838.350 €

3.3		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2019 (Mittelherkunft)			
						Land	EU	Bund/Dritte	Σ
Förderprogramme/-projekte									
3.3.1	Innovationsgutschein Handwerk ¹	A	MWIDE	4.785.700 €	1.310.700 €	3.475.000 €	0 €	0 €	3.475.000 €
3.3.2	Beauftragte für Innovation und Technologie - BIT	A	MWIDE	1.842.000 €	921.000 €	307.000 €	0 €	614.000 €	921.000 €
3.3.3	Innovations-Cluster Handwerk NRW	A	MWIDE	2.050.000 €	1.025.000 €	1.025.000 €	0 €	0 €	1.025.000 €
3.3.4	Netzwerk Grenzenloses Effizientes Produzieren GEP ⁶	A							
a)	Netzwerk GEP ⁶		MWIDE	902.900 €	354.000 €	72.000 €	332.900 €	144.000 €	548.900 €
b)	Netzwerk GEP digital ⁶		MWIDE	58.700 €	19.900 €	3.300 €	29.400 €	6.100 €	38.800 €
3.3.5	Staatspreis für das Kunsthandwerk - MANU FACTUM	A	MWIDE	267.800 €	17.000 €	250.800 €	0 €	0 €	250.800 €
3.3.6	Handwerk-Digital.NRW	A	MWIDE	603.400 €	301.700 €	301.700 €	0 €	0 €	301.700 €
3.3.7	Innovationspreis Handwerk	A	MWIDE	0 €	0 €	40.000 €	0 €	0 €	40.000 €
3.3.8	Projekt Digitale Exzellenz NRW	B	MAGS	28.700 €	5.700 €	0 €	23.000 €	0 €	23.000 €
Summe:				10.539.200 €	3.955.000 €	5.474.800 €	385.300 €	764.100 €	6.624.200 €

¹ Fördermaßnahme für den Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann genau ermittelt werden.

² Bürgschaftsobligo fließt nicht in Gesamtsumme ein, da keine Förderung (Zuschuss) im engeren Sinne.

³ Ausgewiesen werden die in 2018 und 2019 erteilten Bewilligungen über den gesamten Bewilligungszeitraum.

⁴ Maßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann nicht ermittelt werden.

⁵ Die ausgewiesenen Landesmittel i.H.v. 2,8 Mio. € sind Hochschulpaktmittel.

⁶ Der Förderanteil "Dritte" teilt sich wie folgt auf: in 2018 i.H.v. 191.400 € - Land Niedersachsen 47.900 €, Provinz Gelderland 44.200 € und Provinz Overijssel 98.300 €; in 2019 i.H.v. 144.000 € - Land Niedersachsen 36.000 €, Provinz Gelderland 34.000 € und Provinz Overijssel 74.000 €; in 2019 für GEP digital i.H.v. 6.100 € - Land Niedersachsen 1.400 €, Provinz Gelderland 2.350 € und Provinz Overijssel 2.350 €

⁷ Finanzierungsanteile Bund und andere Bundesländer (2018: 2.329.600 € und 2019: 2.403.200 €) werden nicht mit aufsummiert, da die DHI-Förderung nicht ausschließlich dem NRW-Handwerk zu Gute kommt

Tabelle 13: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Ressourcen-/Energieeffizienz, Klimaschutz“

3.4		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2018 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.4.1	Klimabäckerei	A	MULNV	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4.2	Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk	A	MULNV	379.000 €	137.000 €	100.000 €	92.000 €	50.000 €	242.000 €
3.4.3	Effizienz-Beratungsnetzwerk Handwerk.NRW	C	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4.4	Aktion "Gebäude-Check Energie"	A	MWIDE	234.200 €	72.200 €	81.000 €	81.000 €	0 €	162.000 €
3.4.5	Aktion "Solar-Check NRW"	A	MWIDE	12.500 €	2.500 €	5.000 €	5.000 €		10.000 €
3.4.6	Programm für Rationelle Energieverwendung - progres.nrw	B							
a)	<i>progres - Markteinführung</i>		MWIDE	17.700.000 €	0 €	17.700.000 €	0 €	0 €	17.700.000 €
b)	<i>progres - Emissionsarme Mobilität</i>		MWIDE	12.000.000 €	0 €	12.000.000 €	0 €	0 €	12.000.000 €
3.4.7	Projekt "ALTBAUNEU"	C	MWIDE	-	-	-	-	-	-
Summe:				625.700 €	211.700 €	29.886.000 €	178.000 €	50.000 €	30.114.000 €

3.4		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2019 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.4.1	Klimabäckerei	A	MULNV	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €
3.4.2	Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk	A	MULNV						0 €
3.4.3	Effizienzberatung Wirtschaft NRW	C	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4.4	Aktion "Gebäude-Check Energie"	A	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4.5	Aktion "Solar-Check NRW"	A	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4.6	Programm für Rationelle Energieverwendung - progres.nrw	B							
a)	<i>progres - Markteinführung</i>		MWIDE	23.500.000 €	0 €	23.500.000 €	0 €	0 €	23.500.000 €
b)	<i>progres - Emissionsarme Mobilität</i>		MWIDE	40.000.000 €	0 €	40.000.000 €	0 €	0 €	40.000.000 €
3.4.7	Projekt "ALTBAUNEU"	C	MWIDE	-	-	-	-	-	-
Summe:				5.000 €	0 €	63.505.000 €	0 €	0 €	63.505.000 €

Tabelle 14: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Image“

3.5		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2018 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.5.1	"handfest" - Jugendmagazin	A	MAGS	192.400 €	115.400 €	25.700 €	51.300 €	0 €	77.000 €
3.5.2	Leistungswettbewerb Handwerksjugend	A	MWIDE	25.600 €	14.700 €	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €
3.5.3	7. Meistertag in Köln (MWIDE)	A	MWIDE	70.000 €	14.000 €	56.000 €	0 €	0 €	56.000 €
3.5.4	4. Treffpunkt Ehrenamt / Ehrenamtspreis Handwerk NRW	A	MWIDE	64.300 €	5.500 €	58.800 €	0 €	0 €	58.800 €
3.5.5	Meister.Werk.NRW	A	MULNV	15.000 €	0 €	15.000 €	0 €	0 €	15.000 €
3.5.6	Studie "Bedeutung Ehrenamt der Arbeitgeber im Handwerk"	A	MWIDE	92.000 €	9.200 €	82.800 €	0 €	0 €	82.800 €
Summe:				367.300 €	149.600 €	166.400 €	51.300 €	0 €	217.700 €
3.5.7	Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW	B	MKFFI	139.600 €	0 €	139.600 €	0 €	0 €	139.600 €

3.5		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2019 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.5.1	"handfest" - Jugendmagazin	A	MAGS	201.000 €	120.600 €	26.800 €	53.600 €	0 €	80.400 €
3.5.2	Leistungswettbewerb Handwerksjugend	A	MWIDE	25.600 €	14.700 €	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €
3.5.3	8. Meistertag in Münster (MWIDE)	A	MWIDE	70.000 €	14.000 €	56.000 €	0 €	0 €	56.000 €
3.5.4	5. Treffpunkt Ehrenamt / Ehrenamtspreis Handwerk NRW	A	MWIDE	63.500 €	5.400 €	58.100 €	0 €	0 €	58.100 €
3.5.5	Meister.Werk.NRW	A	MULNV	12.500 €	0 €	12.500 €	0 €	0 €	12.500 €
3.5.6	Studie "Bedeutung Ehrenamt der Arbeitgeber im Handwerk"	A	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe:				372.600 €	154.700 €	164.300 €	53.600 €	0 €	217.900 €
3.5.7	Initiative <i>chancen-durch-vereinbarkeit</i>	B	MKFFI	277.700 €	0 €	277.700 €	0 €	0 €	277.700 €

Tabelle 15: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Institutionelle Förderung“

3.6		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2018 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund/ andere BL	Σ
3.6.1	Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks e.V.	A	MWIDE	1.096.300 €	603.300 €	493.000 €	0 €	0 €	493.000 €
3.6.2	Deutsches Handwerksinstitut ⁷	A	MWIDE	4.705.400 €	2.149.920 €	225.900 €		[2.329.600 €]	225.900 €
Summe:				5.801.700 €	2.753.220 €	718.900 €	0 €		718.900 €

3.6		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2019 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund/ andere BL	Σ
3.6.1	Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks e.V.	A	MWIDE	1.138.960 €	635.810 €	503.150 €	0 €	0 €	503.150 €
3.6.2	Deutsches Handwerksinstitut ⁷	A	MWIDE	4.877.550 €	2.244.550 €	229.800 €	0 €	[2.403.200 €]	229.800 €
Summe:				6.016.510 €	2.880.360 €	732.950 €	0 €		732.950 €

¹ Fördermaßnahme für den Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann genau ermittelt werden.

² Bürgschaftsobligo fließt nicht in Gesamtsumme ein, da keine Förderung (Zuschuss) im engeren Sinne.

³ Ausgewiesen werden die in 2018 und 2019 erteilten Bewilligungen über den gesamten Bewilligungszeitraum.

⁴ Maßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann nicht ermittelt werden.

⁵ Die ausgewiesenen Landesmittel i.H.v. 2,8 Mio. € sind Hochschulpaktmittel.

⁶ Der Förderanteil "Dritte" teilt sich wie folgt auf: in 2018 i.H.v. 191.400 € - Land Niedersachsen 47.900 €, Provinz Gelderland 44.200 € und Provinz Overijssel 98.300 €; in 2019 i.H.v. 144.000 € - Land Niedersachsen 36.000 €, Provinz Gelderland 34.000 € und Provinz Overijssel 74.000 €; in 2019 für GEP digital i.H.v. 6.100 € - Land Niedersachsen 1.400 €, Provinz Gelderland 2.350 € und Provinz Overijssel 2.350 €

⁷ Finanzierungsanteile Bund und andere Bundesländer (2018: 2.329.600 € und 2019: 2.403.200 €) werden nicht mit aufsummiert, da die DHI-Förderung nicht ausschließlich dem NRW-Handwerk zu Gute kommt

Tabelle 16: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Sonstiges“

3.7		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2018 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.7.1	NRW.International	A	MWIDE	56.000 €	0 €	54.000 €	2.000 €	0 €	56.000 €
3.7.2	Bündnis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	A	MAGS	156.800 €	0 €	52.300 €	104.500 €	0 €	156.800 €
Summe:				212.800 €	0 €	106.300 €	106.500 €	0 €	212.800 €
3.7.3	Qualitätszirkel Sachverständigenwesen	C	JM	-	-	-	-	-	-
3.7.4	Handwerkerparkausweis	C	VM	-	-	-	-	-	-
Summe:				-	-	-	-	-	-

3.7		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2019 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.7.1	NRW.International	A	MWIDE	68.600 €	0 €	67.000 €	1.600 €	0 €	68.600 €
3.7.2	<i>Bündnis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit</i>	A	<i>MAGS</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
Summe:				68.600 €	0 €	67.000 €	1.600 €	0 €	68.600 €
3.7.3	Qualitätszirkel Sachverständigenwesen	C	JM	-	-	-	-	-	-
3.7.4	Handwerkerparkausweis	C	VM	-	-	-	-	-	-
Summe:				-	-	-	-	-	-

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Fax: +49 (0) 211/61772-777
Internet: www.wirtschaft.nrw.de
E-Mail: poststelle@mwide.nrw.de

Redaktion:

Referat IV C 2
Handwerk
Dr. Simone Koslowski
Tel.: +49 (0) 211/61772-233
Klaus Schmelzer
Tel.: +49 (0) 211/61772-146

Bildmaterial: Roberto Pfeil, Rawpixel.com -
stock.adobe.com, HPI Hannover